



SCHWEIZER REVUE

Die Zeitschrift für Auslandschweizer
September 2018



**In den Schweizer Schulstuben
verändert sich der Alltag rasant**

**Städte dichter bauen schont den Boden,
aber nicht immer die Nerven**

**Eine Kindheit als Verdingkind:
Trotz Wiedergutmachung bleiben Narben**

Unterzeichnen Sie die Petition!

Online-Petition E-Voting



Petition: Elektronische Stimmabgabe für alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) fordert Bundesrat und Parlament auf, bis 2021 die elektronische Stimmabgabe allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern zugänglich zu machen.



Unterzeichnen Sie die Online-Petition bis am 28. November 2018 auf
www.evoting2021.ch

Die Petition kann von jeder Person unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, Nationalität oder Wohnort (in der Schweiz oder im Ausland) unterzeichnet werden.

SwissCommunity-Partner:

Bunte Schuhe, bunte Schule

- 5 Briefkasten
- 6 Schwerpunkt
Verdichtete Bauweise schont primär den Boden, nicht die Nerven
- 10 Politik
Völkerrecht: Die Schweiz stimmt über ganz Grundsätzliches ab
Winzige Gruppe bringt Referendum gegen Sozialdetektive zustande
- 13 Reportage
Die Schweizer Volksschule im rasanten Wandel
- 16 Literaturserie
Der Schriftsteller Thomas Hürlimann im geteilten Berlin
- Nachrichten aus aller Welt
- 17 Gesellschaft
Rita Soltermann war Verdingkind: Die Narben von damals bleiben
Erfolgloser Kampf für einen neuen Schweizer Nationalpark
- 22 ASO-Informationen
ASO lanciert Petition für die zügige Einführung des E-Votings
- 26 news.admin.ch
- 28 Gesehen
Walter Mittelholzer, der Flugpionier mit der Kamera
- 30 Gelesen / Gehört
- 31 Herausgepickt / Nachrichten



Vor vielen Schweizer Schulstuben stehen heute Kinderschuhe von sehr unterschiedlicher Grösse: ganz kleine neben grösseren. Auf der Schuhablage wird ablesbar, was drinnen im Schulzimmer passiert. Immer mehr Primarschulen setzen auf altersdurchmischte Klassen. Statt die Kinder nach Jahrgängen geordnet zu unterrichten, werden Klassen aus Kindergartenkindern, Erst- und Zweitklässlern gebildet.

So sollen die Kinder zu Beginn ihres Bildungsweges nach individuellem Tempo lernen können und sich soziale Kompetenzen aneignen. Solche Änderungen sind auffällig, andere sind allerdings tiefgreifender. Die Primarschulen passen sich derzeit einem neuen Lehrplan an, einem Lehrplan, der ihr Grundverständnis verändert. Die Schule will künftig nebst reinem Wissen primär Lernstrategien vermitteln, also die Kompetenz, sicher durch den Ozean des Wissens zu navigieren.

Jene, denen solche Veränderungen Sorge bereiten, klagen, der für die Schweiz so wichtige «Rohstoff Bildung» drohe an Gewicht zu verlieren. Fest steht: Die Investitionen der Schweiz in die Bildung sind beträchtlich. Rund 37 Milliarden Franken wenden Bund, Kantone und Gemeinden jedes Jahr für deren Finanzierung auf. Dies wird in Bildungsdebatten stets gerne unterstrichen. Wer genau hinschaut, relativiert die Zahlen allerdings: Im Verhältnis zu unserm hohen Bruttoinlandsprodukt sind die Bildungsausgaben sehr durchschnittlich. Die Schweiz rangiert so betrachtet nur im Mittelfeld der Industrienationen – auf Rang 23.

Die Debatte über die Primarschule der Zukunft wirkt oft etwas akademisch. Ganz Ungeplantes und Ungewolltes verändert sie nämlich zusätzlich: Wie unsere Autorin Mireille Guggenbühler aufzeigt, unterrichten an Primarschulen immer weniger Männer. Sie erachten die Löhne als zu tief. Vor den Klassen stehen grossmehrheitlich Lehrerinnen. Ohne sie würde der Schulalltag kollabieren. Aber ohne Männer vor der Klasse fehlen den Kindern wichtige Rollenvorbilder. Auch dies ist ein Aspekt, der die Qualität der Schule mitbestimmt.

Schliesslich noch in eigener Sache: Die Monate meiner interimistischen Leitung der «Schweizer Revue» gehen zu Ende. Ab jetzt werde ich die «Revue» als Chefredaktor verantworten, mitgestalten und weiterentwickeln dürfen – unterstützt von einem tollen Team. Ich hoffe, dass es der «Revue» glückt, weiterhin ein stimmiges und gültiges Bild dessen zu zeichnen, was die Schweiz prägt und bewegt. Dabei zählen wir auch aufs Echo der Leserschaft. In Zeiten wachsender medialer Aufregung will die «Revue» übrigens eines bleiben: solide und verlässlich.

MARC LETTAU, CHEFREDAKTOR

Titelbild: Feinsäuberliche Ordnung im Gang des Stadtberner Schulhauses Spitalacker. Foto: Adrian Moser

«SCHWEIZER REVUE» – MIT DREI KLICKS ZUR APP!

Holen Sie sich die «Schweizer Revue» gratis als App!
Es ist ganz einfach:

1. Öffnen Sie auf Ihrem Smartphone oder Tablet den Store.
2. Geben Sie den Suchbegriff «Schweizer Revue» ein.
3. Tippen Sie auf Installieren – fertig!



SWISS
REVIEW

Internationale Kranken- und Unfallversicherung

- **NEU: Übertritt ohne Gesundheitsprüfung**
(bei vorhandener Schweizer Zusatzversicherung möglich)
- Weltweit freie Arzt- und Spitalwahl
- Private Deckung, lebenslang
- Über 100 umfassende Versicherungspläne zur Auswahl

Individuelle Versicherungslösungen für Studenten,
Auslandschweizer, Grenzgänger, Entsandte



Kontaktieren Sie uns!
T +41 43 399 89 89
www.asn.ch

ASN, Advisory Services Network AG
Bederstrasse 51, Postfach 1585
CH-8027 Zürich, Schweiz
info@asn.ch



Internationale Krankenversicherungen

Umfassende, weltweite Deckung u. unbeschränkte Arzt- und Spitalwahl

SIP SWISS INSURANCE PARTNERS®

Tel. +41 44 266 61 11
info@sip.ch

Kompetenz. Erfahrung. Unabhängige Beratung.

www.sip.ch

MIET-PW, MIET-Camper, MIET-4x4

Ilgauto ag, 8500 Frauenfeld
200 Autos, 40 Modelle, ab Fr. 500.-/MT inkl. 2000Km



Tel. 0041 52 7203060 / **www.ilgauto.ch**

Fête des 20 Vignerons 19



Die Fünfte Schweiz nimmt als 27. Kanton
an der Fête des Vignerons 2019 teil!



Dank dem Link im QR-Code haben
Auslandschweizer einen bevorzugten
Zugang zum Ticketkauf für den Ehrentag
der Auslandschweizer am 25. Juli 2019.



Der Tourismus trägt zur «Eventisierung» der Schweizer Bergwelt bei



Danke für den wunderschönen Beitrag über die touristische Entwicklung in der Schweiz und die seit Generationen geführte Diskussion über deren Sinn und Unsinn. Ich komme selber aus einer Bündner Tourismusregion und kenne mich deshalb aus mit der Problematik. Man darf einfach nicht vergessen, dass vom Tourismus viele Tausend Arbeitsplätze abhängen. Ohne

Tourismus wäre die Alpenregion ein öder, kaum genutzter Ort ohne Zukunft für die Jungen. Als Bergsteiger kann ich aber alle Kritiker des Tourismus beruhigen. Wenn ich jeweils auf einem Berggipfel stehe und meine Augen in die Runde schweifen lasse, sehe ich noch viele, viele Berge, die völlig unberührt sind.

RETO DERUNGS, HIGUEY, DOMINIKANISCHE REPUBLIK

Mir ist klar, dass der Kommerz jeden unberührten Ort der Welt befleckt. Alles, was ich weiss, entspringt meiner eigenen Erfahrung beim Aufenthalt in Interlaken und beim Wandern im Berner Oberland.

Mein Vater wurde in Bern geboren, und meine Frau und ich waren aus dem Bundesstaat Washington angereist, um zum ersten Mal die Schweiz zu sehen. Am Tag zuvor, an meinem 60. Geburtstag, habe ich mir sogar mit einem Victorinox-Messer in den Daumen geschnitten. Es schien mir angebracht, etwas Blut in der Heimat zu lassen.

Wir fuhren mit einer Gondelbahn unter blauem Himmel nach Mürren. Die herrliche Aussicht auf Eiger, Mönch und Jungfrau hat uns auf dem Weg nach Gimmelwald geblendet. Auf dem Trail trafen wir einen Einheimischen, der auch seinen Geburtstag feierte. Diese Wanderung unternahm er jedes Jahr. Es gibt Menschen, die die Schweiz der Vergangenheit vermissen, und solche wie mich, die von der heutigen Schweiz fasziniert sind. Wenn man eine geniale Vision hat, bei der es nicht nur darum geht, die Touristen um ihr Geld zu erleichtern, dann wird der Wandel die Schweiz der Zukunft vielleicht nicht zerstören. Schreiten Sie also mit der angemessenen Vorsicht voran. Sie können niemals zurückgehen.

TREVOR GLOOR, WASHINGTON, USA

Es geht mir nicht darum, den Tourismus an sich zu verteufeln, sondern um das Ausmass dessen, was noch als erträglich betrachtet werden kann – und was nicht. Das ist natürlich höchst subjektiv. Mich treibt vor allem die Frage um, mit welchem Recht unsere nationalen und internationalen Kapitalverwerter und Gewinnmaximierer Landschaften – Berge, Seen, Meer und Städte – einfach okkupieren können. Mit allen bekannten Folgen: Boden- und Immobilienpreise, Mieten, Übernachtungskosten steigen ungebremst; die Einheimischen werden vertrieben. Wir reichen Schweizer machen es uns einfach: Wenn es uns auf unseren Bergen wegen der vielen ausländi-

schen Touristen zu voll wird, steigen wir in den Flieger – und ab geht es in die Anden, nach Nepal...

Ich denke, dass es jetzt auch mal genug ist mit dem Wachstumswahn auf Kosten von Natur und Menschen. Es genügt einfach nicht, im Supermarkt Bio oder angeblich Regionales zu kaufen, sondern wir sollten schon auch unser eigenes Handeln hinterfragen. Und das fängt eben auf der Rigi schon an. HANS REICHERT, FRANKFURT AM MAIN, DEUTSCHLAND

Magdalena Martullo-Blocher in den grossen Fussstapfen ihres Vaters



Sie gleicht ihrem Vater, der gegen Europa protestiert, aber skrupellos von den Tellern Europas isst, wie ich es sage, aber nicht, wie ich es tue.

MICHEL PIGUET, ONLINEKOMMENTAR

Katzenleitern: Der diskrete Catwalk für helvetische Miezen



Hallo, tut mir leid, aber ich stimme nicht mit Ihrem Satz überein: «Katzen könnten wahrscheinlich täglich ohne diese Hilfsmittel leben.» Katzen brauchen Freiheit, und je nachdem, wo sich die Wohnung ihres Besitzers befindet, können sie nicht nach draussen gehen, wie sie es für richtig halten. Zu oft sehen wir Fälle von Katzen, die in die Leere sprangen und entweder starben

oder verkrüppelt aufgefunden wurden. Ausserdem sind diese «Treppen» ein idealer Spielplatz und ihr Gesundheitszustand verbessert sich dadurch, da sie sich im Gegensatz zu ständig eingesperrten Katzen bewegen können. Ich denke, das ist eine ausgezeichnete Initiative und ich werde sofort eine «Hühnerleiter» für meine Katze bauen.

LILIANE ENJOLRAS, LE GRAU DU ROI, FRANKREICH

Danke für den hübschen Beitrag über Katzenleitern. Bei meinem letzten Besuch in der Schweiz sind mir die vielen Treppchen für die Katzen auch aufgefallen. Aber erst dank der «Revue» wird mir jetzt klar, wie typisch schweizerisch diese Bauten sind. Es ist Tierliebe in Form von Infrastruktur. Man kann das komisch finden. Aber es ist vor allem auch auf schöne Weise skurril.

HELEN MEIER, AUSTRALIEN

Dichter besiedelte Städte – noch sind die Vorbehalte gross

Das neue Raumplanungsgesetz der Schweiz zwingt die Gemeinden, die Zersiedelung zu bremsen und Bauland besser zu nutzen. Bei der Umsetzung gibt es aber regelmässig Widerstand.



STÉPHANE HERZOG

Die Grundidee lautet: Wir bauen primär in Städten und Agglomerationen, wir verkleinern zu gross bemessene Bauzonen – und wir bremsen damit die Zersiedelung, zumal in der Schweiz immer noch 1,2 m² Landwirtschaftsland pro Sekunde vernichtet werden. Diese Grundidee haben die Schweizer mit ihrem Ja zum neuen Raumplanungsgesetz (RPG) akzeptiert. Im Mai 2014 ist es in Kraft getreten. In der Schweiz, wo die strikte Trennung von landwirtschaftlichen Flächen und Baugebieten erst Ende der Sechzigerjahre per Gesetz einge-

führt wurde, ist das neue RPG ein wirksames Instrument gegen den unkontrollierten Bodenverschleiss.

Das RPG brachte ein fünfjähriges Moratorium mit sich, das es den Gemeinden untersagt, neue Bauzonen zu errichten, sofern sie nicht als Ausgleich anderswo zusätzliche landwirtschaftliche Flächen sichern. «Die Kantone sind verpflichtet, dem Bund innerhalb dieser Frist einen Masterplan vorzulegen – und das zeigt Wirkung», sagt Christa Perregaux DuPasquier, Vize-Direktorin der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP-ASPAN), heute EspaceSuisse genannt.

Dieses Projekt in der Genfer Gemeinde Chêne-Bougeries gilt als vorbildlich, die Holzfassaden erinnern an ländliche Architektur.

Zwischen 1985 und 2009 wuchsen die Wohn- und Infrastrukturflächen um 23,4 Prozent. Von diesem Prozess waren vor allem die Innenstädte und deren Umland betroffen. Ist die Schweiz heute also sehr dicht besiedelt? «Schwierige Frage», sagt Jérôme Chenal, Stadtplaner und Architekt, der die Communauté d'études pour l'aménagement du territoire (CEAT) an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL) leitet. Er ist der Ansicht, dass in den erwähnten Gebieten die Dichte grundsätzlich akzeptabel ist. Chenal findet, in der Schweiz sei – insbesondere in Städten

mit noch geringer Dichte –, eine massive Verdichtung nach wie vor sehr gut möglich.

Bitte nicht bei mir

EspaceSuisse, 1943 zum Schutz von Landschaften mit nationaler Bedeutung gegründet, erhielt von der Eidgenossenschaft den Auftrag, Gemeinden und Kantone bei der Umsetzung der durch das Raumplanungsgesetz ausgelösten städtebaulichen Verdichtungsmassnahmen zu begleiten und zu unterstützen. Und die Nachfrage ist gross. Einerseits ist in der Schweiz die Idee, Agrar- und Naturgebiete zu schützen, akzeptiert, andererseits missfallen die Verdichtungskonzepte vielen.

Ein aktuelles Beispiel hierfür ist ein Projekt für 268 Wohnungen in der Genfer Gemeinde Chêne-Bougeries. Dieses wurde im März von den Stimmberechtigten gegen den Willen von Gemeinde und Kanton abgelehnt, trotz der nur moderaten, vorgeschlagenen Dichte – einem Landnutzungsindex von 0,9 (siehe Kasten). In einem Kanton mit ausgeprägter Wohnungsnot den Wohnungsbau verhindern

und stattdessen Gemüseanbauflächen sichern: Liegt da ein egoistisches Motiv vor? «Man muss die Bewohner dieser Gemeinde verstehen», sagt Jérôme Chenal. «Die Leute hatten befürchtet, dass das Projekt ihre Nachbarschaft verändern würde, ein Quartier, in dem sie sich wohlfühlen.»

Der Reflex «not in my backyard» ist jedoch nicht die Regel. Die Genfer Bürgerinnen und Bürger haben fast gleichzeitig zwei Projekten mit insgesamt 600 neuen Wohnungen zugestimmt: eines in der Vorstadtgemeinde Bernex, das andere im Herzen des Stadtteils Petit-Saconnex. Diese Abstimmungen sind entscheidend für ein wichtiges Anliegen von Herrn und Frau Schweizer: «Sie wollen nahe an ihrem Arbeitsplatz wohnen und auf gute Dienstleistungen zählen dürfen», sagt CEAT-Direktor Chenal.

Ein «antiurbanes» Land

Das Misstrauen gegenüber Städten sei ein Reflex, der in der DNA der Schweizer verankert sei, sagt Nicolas Bassand, Dozent für Architektur an der Fachhochschule für Landschaftsgestaltung, Ingenieurwesen und Architek-

tur Genf (HEPIA). Die Schweiz bleibe «antiurban, es dominiert das Ideal von Eigenheim und Natur». Allerdings steige der Flächenbedarf stark, sagt die Vizedirektorin von EspaceSuisse. «Einerseits wächst die Bevölkerung, andererseits gibt es immer weniger grosse Haushalte.» Im Jahr 1930 zählte die Hälfte der Haushalte fünf oder mehr Personen. Heute leben in zwei Dritteln der Wohnungen nur eine bis zwei Personen. Zudem explodieren die Mobilität und der Anspruch für

Verdichtung im Villenviertel

In Genf umfasst die Zone 5 – hier stehen nur Einfamilienhäuser – fast die Hälfte der überbauten Fläche des Kantons, es wohnen aber nur etwa zehn Prozent der Einwohner dort. Das Problem ist: Pläne für Wohnungsbau an diesen Standorten stossen auf teils heftigen Widerstand. Schon der Begriff «Verdichtung» ist negativ konnotiert, er wird assoziiert mit Kriminalität oder der Vorstellung von standardisiertem Lebensraum.

Doch die Zeiten ändern sich, sagt Nicolas Bassand. «Viele haben sich vom Modell Einfamilienhaus-Thuyahecke-Rasenmäher verabschiedet. Oft führt auch wirtschaftlicher Druck dazu, dass Villenbesitzer Wohnprojekte in diesen Gebieten akzeptieren. Vorausgesetzt, es wird unter Einbezug der Eigentümer sorgfältig geplant und gestaltet.»

Der Architekt kennt Beispiele von Gebäuden am Rande von Villenvierteln, durch welche die Bewohnerdichte mehr als verdoppelt wurde – von einem Raumnutzungsindex von 0,3 auf 0,8. Dabei sei die Kultur des Quartiers sehr wohl berücksichtigt worden. Das Projekt Brüggläcker in Schwamendingen bei Zürich und die Route Jean-Jacques-Rigaud in Chêne-Bougeries (GE) sind für Nicolas Bassand zwei gute Beispiele. Die Häuser gleichen nicht «Kaninchenställen», trotzdem wird das Gebiet dicht besiedelt. In Zürich haben die Architekten auf engem Raum eine Gartenatmosphäre geschaffen. In Genf erinnert das Projekt mit seinen abfallenden Dächern und der Holzfassade an ländliche Architektur.

Bassand hat sich in seiner Doktorarbeit mit der Frage nach der «Tiefe» von Gebäuden beschäftigt. Die kompakte Bauweise, inspiriert durch Bauwerke des Mittelalters, hatte man im 20. Jahrhundert aufgegeben. Neu entstanden sind schmale, freistehende Gebäude, wie es den hygienischen Vorschriften der Stadtplanung entsprach. Erst um die Jahrtausendwende entstanden in der Schweiz wieder Gebäude mit dieser Tiefe. Als Beispiel nennt Bassand ein 38 Meter breites Gebäude am Schürliweg in Affoltern (ZH) oder jene 19 Meter tiefe Gebäudereihe im Stadtteil Hardturm in Zürich-West, die auch Gemeinschaftswohnungen mit 13 Zimmern umfasst.



Die Siedlung Brüggläcker in Schwamendingen, erstellt von einer Wohnbaugenossenschaft, liegt in direkter Nachbarschaft zu einem traditionellen Einfamilienhaus-Quartier.

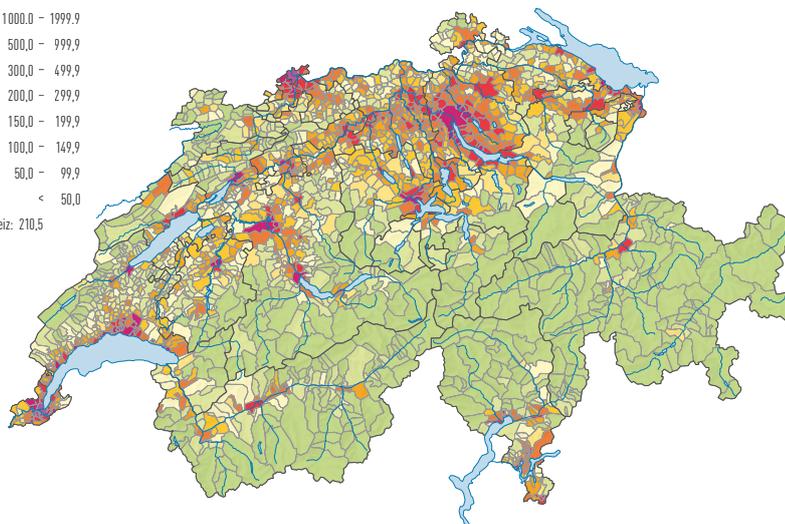
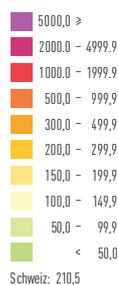
Dichteberechnungen

Die Berechnung der Bebauungsdichte variiert in der Schweiz, weil die Kantone teils auch unterirdische Räume in die Bemessung einbeziehen. Architekten verwenden mehrere Normen, darunter die Ausnutzungsziffer, welche die Bruttowohnfläche im Verhältnis zum Grundstück berechnet. Bei einem Hochhaus mit 30 000 Quadratmeter Nutzfläche auf einem Grundstück von 2000 Quadratmetern liegt die Dichte bei 15; bei einem Einfamilienhaus mit einer Nutzfläche von 300 Quadratmetern auf einem Grundstück von 1000 Quadratmetern ergibt sich nur eine Dichte von 0,3.

Andere Messzahlen bei der Dichte beziehen sich auf Anzahl Bewohner pro Hektar oder Quadratkilometer. Die Stadt Genf ist die weitaus am dichtesten besiedelte Gemeinde der Schweiz, 12 800 Einwohner pro Quadratkilometer, in Zürich sind es «nur» 4500.

«Dichte ist ein Buchhaltungskonzept», sagt Jérôme Chenal, Direktor der Communauté d'études pour l'aménagement du territoire (CEAT) an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL). Er plädiert für einen wissenschaftlichen Ansatz zu dieser Frage. Ein Ansatz, der aufzeigen kann, ob die Verdichtung die beste

Einwohner/innen pro km² Gesamtfläche



Aus dem Atlas «Bevölkerungsdichte» von 2017 des Bundesamtes für Statistik. ©BFS

Lösung für ein Gebiet ist oder nicht. «Hohe, dicht nebeneinander gebaute Gebäude sind beispielsweise nicht optimal für die Nutzung von Sonnenenergie», sagt er. Es gäbe noch ein weiteres Problem in der Schweiz bei der Verdichtung von Städten: Die bebauten Böden haben nur noch eine beschränkte Kapazität, Niederschläge zu absorbieren. Er erinnert in diesem Zusammenhang

an die schweren Überschwemmungen in Lausanne im Juni dieses Jahres. Ein weiterer Aspekt ist laut Chenal die Umweltverschmutzung: «Wenn Menschen vermehrt im Stadtzentrum leben, verbringen sie mehr Zeit in einer verschmutzten Atmosphäre. Das ist auch ein Faktor, der bei der Frage der Dichte berücksichtigt werden sollte.»

Solche Einfamilienhaus-Quartiere sind mit den heutigen Ansprüchen an Verdichtung kaum mehr vereinbar. Foto Keystone



Raum für Infrastrukturen. Allein der Infrastrukturraum für Freizeitaktivitäten hat sich zwischen 1984 und 2000 verdoppelt. «Hinzu kommt, dass diese Freizeitaktivitäten 60 Prozent des Reisezeit auslösen», sagt Christa Perregaux. Eine Verdichtung sei daher unumgänglich, gleichzeitig solle aber die Lebensqualität erhalten bleiben.

Die Rolle der Wohnbaugenossenschaften

Wohnbaugenossenschaften seien der beste Weg, um zentrumsnahen und für alle bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sagt Nicolas Bassand. Ein Beispiel sei der Öko-Stadtteil Plaines-du-Loup in Lausanne, ein Gebiet am Stadtrand, wo dereinst 11 000 Leute wohnen und arbeiten sollen und Genossenschaften an der Planung beteiligt sind. Voraussetzung für das in der Deutschschweiz sehr beliebte genossenschaftliche Modell ist, dass die Grundstücke in öffentlicher Hand sind. «In Les Plaines-du-Loup garantiert die Gemeinde Lausanne als Landbesitzerin hohe Qualität, bei Grundstücken im Privatbesitz sieht es ganz anders aus», sagt Jérôme Chenal. Der Architekt und Stadtplaner nennt als problematisches Beispiel das Genfer Projekt Praille-Acacias-Vernets (PAV), wo der Bau von 12 000 Wohnungen und 6000 Arbeitsplätzen vorgesehen ist. Das Land ist auch dort in öffentlicher Hand. Es wird Unternehmen sehr langfristig im Baurecht zur Verfügung gestellt. Nun zeigt sich: Die Immobilienunternehmen versuchen, einen möglichst hohen Anteil an Eigentumswohnungen zu bauen und die Zahl günstiger Familienwohnungen möglichst tief zu halten.

Risiko der Gentrifizierung

Schon in der Vergangenheit haben lokale Behörden Stadtentwicklung nach dem Konzept «Eine Stadt in der Stadt» vorangetrieben, – in den 1960er-Jah-



ren etwa im Genfer Stadtteil Jonction. In Lausanne sagen die Finanzverantwortlichen, ihre Stadt verfüge nicht über die Mittel für solche Projekte. «Die Vermietung von Wohnungen würde es der Stadt ermöglichen, einen Kapitalgewinn zu erwirtschaften, der umverteilt werden könnte», kontert Jérôme Chenal. «Die Behörden stellen schliesslich die Infrastruktur und öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung, die dem Privatsektor zugute-

kommen und die Attraktivität von Wohnungen in der Nähe von Bahnhöfen erhöhen.» Laut dem CEAT-Direktor ist die Gentrifizierung, also der Zuzug von finanzkräftigen Einwohnern in die Zentren, eines der grössten Risiken bei der Verdichtung in den Städten. Für Christa Perregaux DuPasquier gibt es nur eine Lösung: «Der Staat muss in diesen Fällen die Initiative für den Bau von Sozialwohnungen ergreifen.»

Wohnungen für rund 7000 Leute und 4000 Arbeitsplätze sind im Quartier Plaines-du-Loup in Lausanne geplant. Die Gemeinde als Grundeigentümerin garantiert für hohe Qualität und vernünftige Preise.

In Genf herrschen Wohnungsnot und Angst vor Beton

Überall bauen, wo es möglich ist – oder im dichten Verkehr ersticken und die eigenen Leute nicht unterbringen können? Das ist kurz zusammengefasst die Fragestellung in Genf. Die Antwort heisst in Übereinstimmung mit dem Raumplanungsgesetz: Stärker verdichten!

Das Ziel: der Bau von jährlich 2500 Wohnungen bis 2030 für 100 000 Menschen. Es geht darum, Versäumnisse aufzuholen in einem Kanton, der Arbeitsplätze schafft und neue Arbeitskräfte anzieht. Für diesen Auftrag, «diktiert vom gesunden Menschenverstand», wirbt der städtische Baudirektor, Antonio Hodggers (Die Grünen), sowohl in der Stadt als auch im Umland. Der Vorwurf, er wolle die Stadt zubetonieren, hört er deshalb immer wieder.

Der Stadtplaner Jérôme Chenal sagt: «Genf hat keine Wahl. Wenn die Stadt Arbeitskräften Wohnraum bieten will, muss sie Mittel finden, landwirtschaftliche Gebiete zu erschliessen, denn die Entwicklung in Zonen mit Einfamilienhäusern ist zu schwierig und wird sicher 50 Jahre in Anspruch nehmen.» Das Problem: Die «guten Böden», die sogenannten Fruchtfolgefleichen, werden vom Bund geschützt – und Genf hat seine Baulandreserven beinahe aufgebraucht. «In Bern hat man vom Problem Kenntnis genommen», sagt Christa Perregaux DuPasquier. Jedoch nicht ohne Vorbehalte. «Wenn man bei den Fruchtfolgefleichen ansetzt, besteht die Gefahr, dass die Büchse der Pandora geöffnet wird und auch andere Kantone Ausnahmen beantragen.»



Ein Kampf um Landesrecht, Völkerrecht und Menschenrechte

Die SVP will den Vorrang des nationalen vor dem internationalen Recht in der Verfassung verankern: Ein Abstimmungskampf um ganz Grundsätzliches. Und ein Abstimmungskampf, der mit grosser Härte geführt wird.

JÜRIG MÜLLER

«Landesrecht vor Völkerrecht» und «Schweizer Recht statt fremde Richter»: Diese Forderungen passen perfekt in die Zeiten des global wieder erstarkenden Nationalismus. Es sind einfache Botschaften mit viel Schwarz und Weiss, – ganz ohne Grautöne. Diesem Muster folgt auch die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative (SBI) der Schweizerischen Volkspartei (SVP), über die das Volk am 25. November 2018 zu befinden hat. Die Kernforderung lautet: «Die Bundesverfassung steht über dem Völkerrecht und geht ihm vor», ausser einigen zwingenden Bestimmungen, wie etwa dem Folterverbot. Völkerrechtliche Verträge, die der Verfassung widersprechen, müsste die Schweiz neu verhandeln und nötigenfalls kündigen. Für das Bundesgericht sollen zudem nur noch jene Verträge massgebend sein, die dem Referendum unterstanden.

Gemäss SVP sind Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Schweiz bedroht. Und zwar durch «Politiker, Beamte und Professoren», die wollten, «dass das Schweizer Volk nicht mehr das letzte Wort hat. Sie möchten die Volksrechte einschränken», heisst es im Argumentarium zur Initiative. Und sie stellten sich mehr und mehr auf den Standpunkt, «dass fremdes Recht, fremde Richter und Gerichte mehr zählen als das von Volk und Ständen bestimmte Schweizer Recht». Die Selbstbestimmungsinitiative Sorge dafür, «dass Schweizer Recht unsere oberste Rechtsquelle sein soll» und «dass Volksentscheide ohne Wenn und Aber umgesetzt werden und zwar egal, ob der Entscheid der «Elite» in Bundesbern passt oder nicht». Im Übrigen, so hält die SVP fest, Sorge ihre Initiative für «Rechtssicherheit und Stabilität, indem das Verhältnis zwischen Landesrecht und internationalem Recht geklärt wird».

Gefahr für Stabilität und Verlässlichkeit

Das stimmt eben gerade nicht, finden die Gegner der SBI. Weil die Initiative verlange, dass die

Schweiz völkerrechtliche Verträge, die der Verfassung widersprechen, neu verhandelt und nötigenfalls kündigt, «stellt sie die internationalen Verpflichtungen der Schweiz in Frage und gefährdet so die Stabilität und Verlässlichkeit der Schweiz», hält der Bundesrat fest. Die SBI schade damit unter anderem dem Wirtschaftsstandort Schweiz. «Sie gefährdet Rechtssicherheit in den internationalen Handelsbeziehungen» und erschwere die Planung für Schweizer Unternehmen.

Mit starren Regeln für den Umgang mit allenfalls kollidierendem Verfassungs- und Völkerrecht schränke die Initiative den Handlungsspielraum von Bundesrat und Parlament ein: Die pragmatische Suche nach breit abgestützten Lösungen, die beiden Rechtsbereichen gerecht würden, wäre nicht mehr möglich. Die Schweiz hätte nur noch zwei Optionen: Anpassung, also Neuverhandlung eines Vertrags, oder Kündigung.

Völkerrecht als Vertragsrecht

Der Gegensatz von Völkerrecht und Schweizer Recht ist ohnehin reichlich konstruiert, denn Völkerrecht ist nicht einfach fremdes Recht, das der Schweiz aufgezwungen wird: Völkerrecht ist zum grössten Teil Vertragsrecht, das zwei Staaten oder Staatengruppen ausgehandelt haben. Völkerrechtliche Verträge durchlaufen in der Schweiz ein demokratisches Verfahren, wie das auch beim Erlass von Landesrecht üblich ist. Heute unterstehen alle wichtigen völkerrechtlichen Verträge dem fakultativen oder sogar dem obligatorischen Referendum.

Als besonders heikel beurteilt die Gegnerschaft der SBI – also Bundesrat, Parlamentsmehrheit und praktisch alle Parteien ausser der SVP – die Vorgabe, dass nur jene völkerrechtlichen Verträge massgebend sein sollen, die einst dem Referendum unterstanden. Damit «hält die Initiative die Behörden an, sich über bestehende vertragliche Verpflichtungen hinwegzusetzen», hält die Landesregierung fest. Diese Aufforderung zum Vertragsbruch könnte die Schweiz massiv schwächen, weil sich dann die Vertragspartner auch nicht mehr an Verträge mit der Schweiz gebunden fühlten.

Kathrin Alder, Juristin und Bundesgerichtskorrespondentin der «Neuen Zürcher Zeitung», analysiert das «Referendumsproblem» vertieft. Denn die Diskussion um

den Konflikt Landesrecht versus Völkerrecht wurde nicht zuletzt durch ein Urteil des Bundesgerichts angefochten, das dem Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) gegenüber dem Bundesrecht den Vorrang gab: «Die Selbstbestimmungsinitiative soll nun dafür sorgen, dass solche Urteile künftig nicht mehr möglich sind, und verspricht auf den ersten Blick eine einfache Lösung. Doch schafft die Initiative weder die von der SVP ungeliebte Personenfreizügigkeit aus der Welt, noch schafft sie rechtliche Klarheit: Das FZA etwa unterstand im Rahmen der Bilateralen I dem Referendum und bleibt daher – dem Wortlaut der Selbstbestimmungsinitiative folgend – für das Bundesgericht massgebend. Im Konfliktfall entscheiden also doch die Lausanner Richter.»

Menschenrechtsfrage im Zentrum

Nicht mehr massgebend für das Bundesgericht wäre bei einer Annahme der Initiative gemäss Kathrin Alder dagegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK): «Denn als sie ratifiziert wurde, unterstanden wichtige völkerrechtliche Verträge noch nicht dem Referendum. Ihr widersprechendes Verfassungsrecht ginge also künftig vor, mit unklaren rechtlichen Folgen.» Die «NZZ»-Autorin schreibt, dass die Initianten «den Sack schlagen, aber den Esel meinen: Noch lästiger als die «fremden» Richter in Strassburg sind den Initianten nämlich die «eigenen» Richter in Lausanne. Schliesslich wurde vom Bundesgericht entschieden, dass EMRK und FZA dem Bundesrecht vorgehen. Die SVP gibt vor, mit der Selbstbestimmungsinitiative die direkte Demokratie stärken zu wollen. In Wahrheit will sie die Judikative schwächen, namentlich das Bundesgericht. Die Initiative schafft keine schlüssige Hierarchie zwischen Landesrecht und Völkerrecht, sondern vor allem Rechtsunsicherheit.»

Die Menschenrechtsfrage dürfte im Abstimmungskampf eine zentrale Rolle spielen. Der Bundesrat warnt bei Annahme der Initiative vor einer «Schwächung des internationalen Menschenrechtsschutzes, namentlich der Garantien der EMRK.» Es könnte dazu führen, dass die Schweiz Bestimmungen der EMRK nicht mehr anwenden kann. «Auf lange Sicht wäre sogar ein Ausschluss der Schweiz aus dem Europarat nicht ausgeschlossen, was einer Kündigung der EMRK gleichkäme.» Europarat und EMRK seien jedoch für die Stabilisierung von Rechtsstaat, Demokratie, Sicherheit und Frieden in ganz Europa für die Schweiz von «existenziellem Interesse».

Auch im Parlament warfen die SBI-Gegner den Initianten vor, sie wollten die Grundrechte ausser Kraft setzen. Damit drohe eine Willkürherrschaft der Mehrheit. Ein Ja zur Initiative hätte die Kündigung der EMRK zur Folge, hiess es. Diese aber gebe den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich notfalls gegen den Staat zu wehren.

Für Hans-Ueli Vogt, Rechtsprofessor in Zürich, SVP-Nationalrat und geistiger Vater der SBI, spielt das alles keine Rolle. In einem Interview mit der Weltwoche sagte er auf die Frage, ob er an den Menschenrechten säge: «Nein. Der Schutz der Menschenrechte in der Schweiz hängt nicht von einem ausländischen Gericht ab. Die Menschenrechte sind in unserer Verfassung bereits geschützt.»

Die Organisation «Schutzfaktor M» (M für Menschenrechte) dagegen hält fest: Wir brauchen die EMRK auch dann, wenn die Grundrechte in unserer Verfassung garantiert sind. Denn diese Grundrechte sind «nicht in Stein gemeisselt. Eine Mehrheit von Stimmvolk und Ständen kann die Verfassung ändern. Auf diese Weise können die in der Verfassung garantierten Grundrechte, zum Beispiel aufgrund einer Volksinitiative, geändert und sogar abgeschafft werden.» «Schutzfaktor M» kämpft seit Jahren gegen die SVP-Initiative, zusammen mit über 100 anderen Schweizer Organisationen.

Dieser Abstimmungskampf wird mit grosser Härte geführt werden. Einen Vorgeschmack darauf bot die Parlamentsdebatte. SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi sprach von einem «Staatsstreich» der Initiativgegner, die dem Volk die Selbstbestimmung entziehen wollten. Noch einen Zacken zu legte SVP-Nationalrat Roger Köppel: «Was hier stattfindet, ist die kalte Entmachtung des Volkes. Es ist die Machtergreifung, eine Art Staatsputsch, durch eine abgehobene politische Klasse, die weder willens noch fähig ist, die Volksrechte zu schützen, auf die sie einen feierlichen Eid geleistet hat.» Die «politische Elite im Vollrausch der Macht ist wild entschlossen, die Volkssouveränität an sich zu reissen.» Köppel bezeichnete seine politischen Gegner im Nationalrat rundweg als «Undemokraten, die sich zu Unrecht Volksvertreter nennen, denn das Ausland ist ihnen näher als die Schweiz».

Gehören Kuhhörner in die Verfassung?

Am 25. November 2018 stimmt die Schweiz auch über die «Hornkuhinitiative» ab. Sie will den landwirtschaftlichen Nutztieren ihre Würde zurückgeben und per Verfassung festschreiben, dass horntragende Kühe und Ziegen zwingend finanziell unterstützt werden müssen. Im Zentrum des Initiativkomitees steht der Bergbauer Armin Capaul. Die Gegner der Initiative argumentieren, den Tieren würden die Hörner entfernt, um Unfälle zu vermeiden. Zudem sei es ein unternehmerischer Entscheid, ob man Nutztiere mit oder ohne Hörner halten wolle. Die Initianten und eine links-grüne Minderheit im Parlament fanden dagegen, das Ausbrennen von Hörnern sei für die Tiere mit Qualen und Schmerz verbunden und widerspreche dem Tierschutzgesetz. Bundesrat und Parlamentsmehrheit lehnen die Initiative ab. (JM)



Blicken Versicherungen bald ins Schlafzimmer?

Am 25. November 2018 entscheidet das Volk über ein scharfes Gesetz gegen den Missbrauch im Sozialversicherungsbereich. Eine Kleinstgruppe hat das Referendum gegen die Sozialdetektive ergriffen.

JÜRIG MÜLLER

Erschlichene Beiträge von Sozialversicherungen auf Kosten der Allgemeinheit sind keine Kavaliersdelikte. Kommen solche Fälle an die Öffentlichkeit, lösen sie verständlicherweise grosse Empörung aus. Etwa in jenem Fall, wo eine Frau gemäss ärztlichem Attest kaum gehen konnte, dann aber trotzdem in High Heels davongestöckelt sei, wie sich CVP-Nationalrätin Ruth Humbel in der Parlamentsdebatte ausdrückte. An den Tag gebracht haben den Vorgang Überwachungsbilder.

Doch wie weit darf diese Observation gehen? Diese Frage musste das Parlament bei der Beratung der neuen gesetzlichen Grundlage für die Überwachung von Versicherten beantworten. Nötig wurde das, weil der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und das Schweizerische Bundesgericht die ungenügende gesetzliche Grundlage für Überwachungen gerügt hatten. Diese Art von Versicherungsbetrug ist zwar nicht allzu stark verbreitet: Gemäss Bundesamt für Sozialversicherung wurden 2017 bei der Invalidenversicherung (IV) 630 Missbrauchsfälle aufgedeckt. Das sind 0,3 Prozent von gesamt 220 000 IV-Bezügerinnen und -Bezügern. Zwei Drittel der Fälle sind nicht durch Überwachung ans Licht gekommen, sondern unter anderem durch wiederholte medizinische Abklärungen. Trotz allem hat das Parlament ein recht scharfes Gesetz erlassen.

Die Versicherungen – also IV, AHV, Krankenkasse, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Taggeldversicherung, Ergänzungsleistungen – können «eine versicherte Person verdeckt observieren und dabei Bild- und Tonaufzeichnungen machen und technische Instrumente zur Standortbestimmung einsetzen», wie es im neuen Gesetz heisst. Veranlassen kann diese Massnahmen ein Direktionsmitglied der zuständigen Versicherung, eingesetzt werden dürfen auch «externe Spezialistinnen und Spezialisten», also Privatdetektive. «Technische Instrumente zur Standortbestimmung», also GPS-Tracker oder Drohnen, müssen von einem Gericht bewilligt werden.

Der Bundesrat mahnte zur Zurückhaltung

Rechtsprofessoren warnten im Vorfeld der Parlamentsdebatte vor einem allzu weitgehenden Gesetz. Und auch der Bundesrat wollte GPS-Ortung gar nicht zulassen. Innenminister Alain Berset wies auf den Schutz der Privatsphäre und den Grundsatz der Verhältnismässigkeit hin. Doch im Parlament setzte sich die harte Linie durch. SVP-Ständerat Alex Kuprecht erklärte, er vertraue den Praktikern mehr als den Rechtsprofessoren. GPS-Tracker seien nötig, sagte CVP-Ständerat Pirmin Bischof, um Personen lokalisieren zu können, schliesslich hielten sich gerade jene Leute, die Missbrauch betrieben, nicht immer an ihrem Wohnort auf.



Schriftstellerin Sibylle Berg (ganz rechts), Nationalrätin Silvia Schenker und Dimitri Rougy bei der Einreichung der Unterschriften. Foto Keystone

Auch die Kritiker der Vorlage bekannten sich zur Missbrauchsbekämpfung, allerdings unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze. Wegen ein paar Hundert Delinquenten, so argumentierte SP-Nationalrätin Silvia Schenker, dürfe man doch nicht alle unter Generalverdacht stellen. SP-Ständerat Hans Stöckli erinnerte daran, dass das Parlament kürzlich eine Gesetzesverschärfung für Steuerdelinquenten abgelehnt habe.

Versicherung spielt Polizei

Trotz aller Kritik im Parlament wollte die Linke dann doch nicht das Referendum ergreifen. Die SP fürchtete eine Debatte über «Sozialschmarotzer» und sprang erst auf, als eine kleine Gruppe um die Schriftstellerin Sibylle Berg und den Kampagnen-Spezialisten Dimitri Rougy (siehe «Herausgepickt», Seite 31) erfolgreich eine internetbasierte Unterschriften-Sammelaktion gestartet hatte. «Noch nie», so halten die Gegner des Überwachungsgesetzes fest, «hat ein Gesetz so tief in die Privatsphäre von uns allen eingegriffen. Es ist sogar erlaubt, ins Schlafzimmer zu filmen, wenn dieses von aussen einsehbar ist.» Die Referendumsführer stören sich vor allem daran, dass die Versicherungen selber entscheiden können, ob und mit welchen Mitteln sie ihre eigenen Kunden und Prämienzahler überwachen. Verbrechensbekämpfung, Ermittlungen und ganz speziell Observationen seien alleinige Aufgabe der Polizei und nicht der Versicherungen. Ein Sozialdetektiv, der im Auftrag einer Versicherung arbeite, stehe unter einem gewissen Druck, jene Bilder zu liefern, welche die Versicherungen erwarten. Und «die Versicherung möchte so wenig wie möglich bezahlen», heisst es im Argumentarium der Gesetzesgegner.



Der fundamentale Wandel in den Schweizer Schulstuben

Das Gesicht der schweizerischen Primarschule verändert sich rasant. Neue Unterrichtsformen prägen den Alltag. Das Grundverständnis der Schule wandelt sich, denn statt Wissen werden vermehrt «Kompetenzen» vermittelt. Und immer öfters sind es Frauen, die unterrichten.

MIREILLE GUGGENBÜHLER

Die Fenster im Schulzimmer stehen an diesem sonnigen Morgen weit offen. Noch ist die Morgenluft kühl und die Stimmung entspannt. Hier, im Zimmer 204 der Primarschule Spitalacker in Bern, treffen die Lehrerinnen Danielle Baumann und Marie-Theres Moser die letzten Vorbereitungen für den Unterricht, bevor ihre sechs- bis achtjährigen Schülerinnen und Schüler eintreffen. Insgesamt 700 Kinder besuchen die Primarschule Spitalacker. 24 davon – Erst- und Zweitklässler – bilden die Klasse von Danielle

Baumann und Marie-Theres Moser. Es ist durchaus heimelig, das kleine, schmucke Schulzimmer. Und doch sind auch hier die ganz grossen Veränderungen im Schweizer Schulwesen ablesbar.

Die beiden Lehrerinnen unterrichten diesen Morgen zu zweit. «Wir schätzen das Teamteaching. So haben wir mehr Zeit für die einzelnen Kinder», sagt Marie-Theres Moser. Ansonsten arbeiten die beiden Lehrerinnen abwechselungsweise. Beide haben ein Teilzeitpensum. Das Bild, das sie damit abgeben, ist ein typisches. Denn: 75 Prozent aller Lehr-

kräfte, die in der Schweiz an Primarschulen unterrichten, sind Frauen. Und rund 70 Prozent sämtlicher Primarlehrkräfte arbeiten teilzeitlich.

Die Männer, die noch an Primarschulen unterrichten, tun dies mehrheitlich in 7. bis 9. Klassen – oder sie sind als Schulleiter tätig. Das ist ein starker Kontrast zur Vergangenheit, denn lange war der Lehrerberuf in der Schweiz ein reiner Männerberuf. 1964 sank der Männeranteil an den Primarschulen erstmals unter 50 Prozent. Seither steigt der Frauenanteil stetig an. Der Lehrerberuf wird immer weiblicher.

Ohne Frauen droht der Stillstand

Beat Zemp, Präsident des schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands, ist angesichts dieses Trends in Sorge. Er fände «gemischtgeschlechtliche Teams» besser: «Die Schule besteht ja nicht nur aus Fächern, sondern sie soll die Schülerinnen und Schüler geistig, körperlich und seelisch bilden. Ich bin überzeugt, dass gemischtgeschlechtliche Teams diese ganzheitliche Bildung stärker unterstützen können.» Gleichzeitig ist Zemp über die vielen unterrichtenden Frauen sehr froh: «Ohne Frauen stünde das Schweizer Bildungswesen still.» Der Mangel an Lehrkräften sei nämlich akut und er werde sich verschärfen, weil viele vor der Pensionierung stehen und die Schülerzahlen gleichzeitig steigen.

Dass der Lehrkräftemangel noch dramatischer wird, fürchtet auch Martin Schäfer, Rektor der Pädagogischen Hochschule Bern: «Wir werden uns in der Schweiz vermut-

lich einmal die Frage stellen müssen, wie wir überhaupt noch genügend gut ausgebildete Lehrpersonen finden können.» Dass vor allem Frauen an der Primarschule unterrichten, stört Schäfer nicht: In Bezug auf die fachlichen Kompetenzen stünden sie den Männern in nichts nach.

Verein will die Männerquote heben

Der Beruf ziehe heute Frauen vor allem wegen der guten Vereinbarkeit von Job und Familie an, sagt Ron Halbright, Präsident des Projekts «Männer an die Primarschule». Halbright: «In der Schweiz teilen Männer und Frauen die Berufs- und Familienarbeit häufig (traditionell) unter sich auf. Väter sind eher Haupternährer, Mütter arbeiten Teilzeit.» Die Verweiblichung des Lehrerberufs beschädige aber dessen Reputation, argumentiert Halbright: Die Löhne seien gesunken, was Männer davon abhalte, den Beruf zu ergreifen. Das heutige Bild lasse viele Männer denken, Arbeit mit Kindern sei grundsätzlich Frauensache: «Sie merken erst spät, dass sie dafür auch geeignet wären.» Den Schwierigkeiten zum Trotz hat sich Halbrights Verein zum Ziel gesetzt, auf eine Männerquote an Primarschulen von mindestens 30 Prozent hinzuwirken – und zwar schweizweit.

Lektionen in einer «Lernlandschaft»

Weit weg von dieser Diskussion erleben die beiden Schulkinder Emanuel und Yael den Alltag im Berner Spitalackererschulhaus. Sie gehen gerne zur Schule und mögen ihre beiden Lehrerinnen. Dass sie gerne zur Schule gehen, hängt nicht nur von ihren beiden Lehrerinnen als Personen ab, sondern auch von deren Unterricht. Yael liegt auf dem Sofa im Schulzimmer und liest. Emanuel arbeitet währenddessen am Rechendreieck. Beide finden es toll, dass sie aus bestimmten Angeboten selber wählen können und nicht zwingend zeitgleich das Gleiche tun müssen. Die Wandtafel ist nicht mehr Zentrum des Unterrichtsgeschehens. Vielmehr ist ihr Schulzimmer in eine «Lernlandschaft» mit unterschiedlichen Arbeitsplätzen umgestaltet worden.

Churer Modell: So nennt sich das Unterrichtsmodell, das Danielle Baumann und Marie-Theres Moser in ihrem Unterricht umsetzen. Es ist ein Unterrichtsmodell, das gegenwärtig die Schweiz erobert. In Chur, wo es entwickelt worden ist, wird bereits in über 40 Klassen damit gearbeitet. Reto Thöny, ehemaliger Schulleiter und Vater des Modells, reist seit rund fünf Jahren mit seinem Weiterbildungsangebot quer durch die Deutschschweiz. Auch an Schulen in der Romandie wird mittlerweile nach seinen Ansätzen gearbeitet. «Nur im Tessin hat es noch nicht Fuss gefasst», sagt Thöny.

Die Lehrerinnen Marie-Theres Moser (Seite 13) und Danielle Baumann (unten) unterrichten ihre Primarschulklasse im Teamteaching.
Bilder Adrian Moser





Die Lektionen beim Churer Modell beginnen – ähnlich wie im Kindergarten – oft mit einem kurzen Input im Kreis. Hier wird die Klasse in neue Themen eingeführt, hier werden Lernaufgaben präsentiert. Doch der Input wird bewusst kurz gehalten: Er soll die den Schülerinnen und Schülern fürs Lernen zur Verfügung stehende Zeit nicht schmälern, Zeit, die sie sehr selbstständig nutzen dürfen.

Wenig erstaunt über die Verbreitung des Churer Modells ist Peter Lienhard, Professor an der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich. Das Modell sei die Grundlage für viele wesentliche Entwicklungen in der heutigen Schule. Wesentlich sei etwa, «Schülerinnen und Schüler individuell, ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend zu fördern». Gleichzeitig müsse die heutige Schule auch Kinder mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen integrieren: «Mit dem Churer Modell kann man geschickter und entspannter auf diese Herausforderungen reagieren.»

Primarschulklassen werden bunter, also altersdurchmischer: In sogenannten Basisstufenklassen werden Vier- bis Achtjährige gemeinsam unterrichtet.

Der Erfolg des Churer Modells hat auch damit zu tun, dass sich in der Schweiz das Grundverständnis des Lehrens und Lernens verändert. So geben der neue und für die Deutschschweiz geltende Lehrplan 21 sowie der Westschweizer Plan d'études romand nicht nur vor, welche Lerninhalte vermittelt werden sollen: Viel Gewicht wird auch darauf gelegt, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler erwerben sollen. Lern- und Problemlösestrategien rücken viel stärker in den Fokus des Unterrichts.

Mit den neuen Lehrplänen werde die Schule von heute befähigt, auf die rasanten Veränderungen in der Welt zu reagieren, sagt Matthias Gubler. Er ist Psychologe und Leiter des Instituts Unterstrass in Zürich, das Kindergarten- und Primarlehrpersonen ausbildet. Gubler sagt: «Für den Wissenserwerb alleine braucht man heute nicht mehr zur Schule zu gehen, dafür gibt es mittlerweile im Internet genügend Lerntools. In die Schule geht man in Zukunft, um Kompetenzen zu erwerben, die man später ins Berufsleben übertragen kann und um mit anderen gemeinsam an Themen zu arbeiten.» Ziel sei es, die Schülerinnen und Schüler von heute auf künftige, noch unbekannte Aufgaben in der Gesellschaft von morgen vorzubereiten. «Noch haben wir eine Schule, die für die industrialisierte Gesellschaft des letzten Jahrhunderts geschaffen worden ist», sagt Gubler. Doch die Schule werde sich weiter wandeln. Der Lehrplan 21 und die Verbreitung neuer Unterrichtsmodelle seien erste Schritte dieses Wandels.

Vorfreude – auf die Pause

Auch in Zimmer Nr. 204 im Berner Spitalacker-Schulhaus wird sich in den nächsten Jahren vieles verändern. Schon in zwei Jahren steht der nächste grosse Schritt an: Dann werden alle vier- bis achtjährigen Kindergarten- und Primarschulkinder in sogenannten Basisstufenklassen unterrichtet. Dabei werden Klassen gebildet, in denen Kinder der beiden Kindergartenjahrgänge sowie Erst- und Zweitklässler gemeinsam zur Schule gehen. Das Spielerische des Kindergartens und das Schulische der ersten Primarschuljahre gehen so fließend ineinander über. «Das wird eine Herausforderung werden, auf die wir uns aber freuen», sagt Lehrerin Danielle Baumann. Die Umstellung wird Yael und Emanuel nicht tangieren. Sie werden dann nicht mehr in der Klasse sein. Noch sind sie aber hier und freuen sich jetzt: auf die Pause.

MIREILLE GUGGENBÜHLER IST FREIE JOURNALISTIN UND SPEZIALISIERT AUF BILDUNGSFRAGEN

Die Freiheitsfahne wehte im geteilten Berlin

Während seinen ersten zehn Berliner Jahren ist Thomas Hürlimann zum Schriftsteller geworden.

CHARLES LINSMAYER

1974, im Jahr, als sein Vater, Hans Hürlimann, Bundesrat wurde, kam sein 24-jähriger Sohn Thomas nach Berlin und entdeckte nach Jahren als Klosterschüler in Einsiedeln und Student in Zürich eine ganz neue, radikal andere Welt: «Unübersehbar flatterte da eine Freiheitsfahne. Noch war das «rote Jahrzehnt» nicht in die bleierne Zeit gekippt.» Zehn Jahre blieb er in der geteilten Stadt, hängte das Studium an den Nagel und wusste bald einmal, dass er nur schreibend, «nur in den Wörtern» atmen konnte. Die Kunst wurde aber erst existentiell, als ihm 1980 der Krebstod seines jüngeren Bruders das Thema aufzwang: das Sterben und die Vergänglichkeit. So entstand das Stück «Grossvater und Halbbruder», das er dem Zürcher Suhrkamp-Vertreter Egon Ammann einschickte. Der besuchte ihn in Berlin und erklärte: «Vergessen Sie das Theater, schreiben Sie Prosa, dann werden wir Sie herausbringen.»

Kurz darauf aber nahm das Berliner Theatertreffen das Stück zur Präsentation an. Und als es 1981 in Zürich uraufgeführt wurde, lag auch Hürlimanns Prosadebüt «Die Tessinerin» in den Buchläden. Ammann war nämlich nach seiner Absage erneut nach Berlin gekommen, und im «Litfin», einer Kneipe an der Berliner Mauer, hatten die beiden die Gründung des Ammann-Verlags beschlossen, in dem nicht nur «Die Tessinerin», sondern auch «Das Gartenhaus», «Fräulein Stark», «Der grosse Kater», «Vierzig Rosen» und die Erzählungen erscheinen sollten. 1984 kehrte Hürlimann in die Schweiz zurück, und es sollte 34 Jahre dauern, bis er jene Rückkehr, virtuos verfremdet und zu einer grandiosen Odyssee gesteigert, zum Roman «Heimkehr» zu verarbeiten vermochte.

Rückkehr im dritten Anlauf

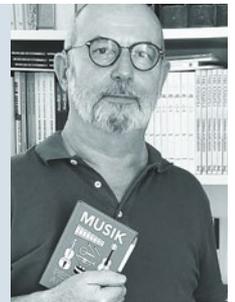
Der Fabrikantensohn Heinrich Übel, der 18 fruchtlose Jahre als ewiger Student vertan hat, wird von seinem Vater, dem Gummi-Fabrikanten gleichen Namens, nach Hause gerufen, erleidet aber unterhalb der väterlichen Fabrik einen Verkehrsunfall. Mit einer entstellenden Kopfverletzung kommt er in einem sizilianischen Hotel wieder zu sich und versucht nun verzweifelt herauszufinden, was bei jenem Unfall und in der Zeit danach mit ihm geschehen ist. Glatzköpfig, wie er nun ist, erkennt ihn niemand wieder und kann er sich quasi in eigener Sache als Kriminalist betätigen. Allmählich erst gibt die verschüttete Erinnerungs-

kapsel Einzelheiten preis, und seine Recherche führt ihn nach Afrika, nach Zürich und nach Berlin. Bei Begegnungen mit seinen früheren Geliebten und einer DDR-Funktionärin, in die er sich unsterblich verliebt, besonders aber bei Kontakten mit den Personen, die mit dem Unfall in Beziehung standen, enthüllt sich ihm langsam, was in jener Nacht geschehen ist. Eine zweite Heimkehr missglückt wie die erste, und erst beim dritten Mal kommt es zum Gespräch mit dem Vater, der inzwischen dement wurde, ihm aber noch die zentrale Erkenntnis vermitteln kann: «Es ist alles Traum und trotzdem wahr. Das Wesen des Menschen ist die Verblendung.»

Heimkehrend, hat Heinrich auch die Liebe seines Lebens wiedergefunden, an der Unfallstelle von damals aber wartet das reparierte Unglücksfahrzeug. Am Steuer sitzt ein Kater, und, «einen Joint im Mundwinkel», rast dieser mit dem Heimgekehrten davon: «Auf die andere Seite, Herr Doktor, vom Tod ins Leben!» Das Buch, dessen Fülle nur angedeutet werden kann, zeigt einen neuen Hürlimann: einen, für den nicht mehr das Sterben, sondern die Überwindung des Sterbens zum Thema wird, ein Erzähler aber, für dessen Schreiben auf jeden Fall weiterhin gilt, was ihm Martin Walser bereits 1995 attestiert hat: «Schwere mit Schwung».

BIBLIOGRAPHIE: «Heimkehr» erschien bei S. Fischer, Frankfurt am Main, wo auch Hürlimanns andere Bücher inzwischen greifbar sind.

CHARLES LINSMAYER IST LITERATURWISSENSCHAFTLER UND JOURNALIST IN ZÜRICH



«In einer nebligen Nacht stopfte ich sämtliche Ordner, Kladden, Karteikarten, auf denen ich Stichworte notiert hatte, in die Abfalltonnen, machte mir am nächsten Morgen mit dem Tauchsieder eine Tasse Nescafé und schrieb die erste Silbe, um meine ganze bisherige Existenz auf einer Seite zusammenzufassen. Ich stutzte, hörte aus dem Hofschacht Gerümpel, den Einmarsch der Müllmänner, und schon war ich unten, stand mit ausgebreiteten Armen vor den Tonnen und: Finger weg!, schrie ich, das ist kein Abfall, das ist mein Leben!»

(Aus «Heimkehr», S. Fischer, Frankfurt 2018).

Trotz «Wiedergutmachung» bleibt manches gar nicht gut

Rita Soltermann war Verdingkind auf einem Hof im Emmental. Ab da blieb sie «gefangen in der untersten Schublade». Die Schritte des Bundes zur Wiedergutmachung des damaligen Leids erachtet sie als sehr wichtig. Doch die Narben von damals verschwänden dadurch keineswegs.

MARC LETTAU

In der Wohnstube der bald 80-jährigen Rita Soltermann aus Niederönz (BE) stehen Blumen, Blumen, Blumen – und 350 Porzellanschweinchen. Es ist ein Anblick, der ein Lächeln weckt. Aber die Schweinchen sind eine Erinnerung an eine alles andere als blumige Kindheit. Rita Soltermann wurde mit sechs Jahren an eine kinderlose Bergbauernfamilie im Emmental verdingt. Rita war dort das vierzehnte Verdingkind in Folge, das auf den steilen Hängen des Heimets schuftete – als kostenlose Arbeitskraft.

Um sechs Uhr früh hiess es aufstehen, erst die Hühner und dann die Schweine füttern. Der Stallgeruch haftete an ihr, wenn sie daraufhin ungewaschen in die Schule eilte. Rita Soltermann sagt es ungeschminkt: «Wir stanken.» Nach der Schule hiess es: Umziehen und wieder arbeiten. Schulaufgaben machen lag an einem Werktag nicht drin. Entsprechend knapp blieb ihr schulisches Rüstzeug für den weiteren Lebensweg. Sie konnte keine Berufslehre machen, hatte stets die schlechteren Karten: «Wenn du so anfängst, bist du das Leben lang nur «Aushilfe.» Man bleibe «gefangen in der untersten Schublade».

Die Reiterin auf dem Schweinerücken

Schweine füttern: Das war zugleich der Lichtblick im Kinderalltag von Rita Soltermann. Sie habe die Schweine gemocht. Sie seien zu ihren Gefährten geworden und hätten ihr sogar Glücksmomente verschafft: «Manchmal ritt ich auf dem Rücken einer



Rita Soltermann, ehemaliges Verdingkind, in ihrem heutigen Blumenmeer: «Keine Liebe gespürt zu haben, ist das Schmerzhafteste.»

Bilder: Danielle Liniger

Muttersau aus dem Stall.» In der Schule sei «Söirittere» – Schweinereiterin Rita – zu ihrem Übernamen geworden.

Rita Soltermann ist eines von vielen Tausend Opfern staatlicher Zwangsmassnahmen. Ihr Schicksal ist typisch für jene Kinder, denen die Behörde die Kindheit geraubt hatte – und dies aus «fürsorglichen» Motiven. Kinder aus sozial schwachen Familien wurden verdingt; andere wurden in

Heimen versorgt, zur Adoption freigegeben. Jenische Kinder wurden ihren Familien entrissen, um ihnen so eine «anständige» Zukunft zu sichern. Andere Opfer kamen gar unters Messer und wurden auf staatliches Geheiss hin sterilisiert. Seit Jahren debattiert die Schweiz nunmehr über die Wiedergutmachung dieses düsteren und bis 1981 andauernden Kapitels schweizerischer Geschichte.

Einen wichtigen Teil der Hausaufgaben hat inzwischen der Bund gemacht. In einem intensiven Dialog mit den Betroffenen wurde die Aufarbeitung des Themas angepackt. Und den Opfern wurde ein Solidaritätsbeitrag von 25 000 Franken zugesichert. Über 9000 meist betagte Opfer haben um einen Solidaritätsbeitrag nachgesucht (siehe auch «Revue» 4/2018). Rita Soltermann ist eine von ihnen.

Verändert die Solidaritätsgeste des Bundes den Blick aufs eigene Schicksal? So simpel sei dies nicht, sagt Rita Soltermann. Die Anerkennung des erlittenen Unrechts sei zwar sehr wichtig. Aber Wiedergutmachung könne es letztlich nicht wirklich geben: «Die Erfahrung, als Kind keine Liebe gespürt zu haben und nie umarmt worden zu sein, lässt sich nicht rückgängig machen.» Nicht auslöschen lasse sich auch die Erinnerung an die Verzweiflung, in der sie sich als junge Mutter gegen die Weggabe ihres eigenen Kindes wehren müssen. Der Solidaritätsbeitrag des Bundes sei wichtig: «Aber er ist gleichzeitig nur ein Zückerlein, das die Narben nicht zum Verschwinden bringt.»

Das Dilemma, dass Wiedergutmachung vieles nicht gutmachen kann, sprechen auch die Opferorganisationen an. Robert Blaser von der Organisation «Fremdplatziert» sagt, der Staat habe vieles getan, vieles aber auch unterschätzt, etwa den Abwehrreflex gegen alles Behördliche: «Für viele ist die Obrigkeit – Staat, Kanton, Gemeinde und Kirche – in der Täterrolle. Und viele konnten nicht verstehen, warum der Täter ihnen Geld geben wollte.» Der Solidaritätsbeitrag sei zudem eher «eine Anerkennung des Unrechts» und keine Verbesserung der Lebensbedingungen. Für Opfer in prekärer Lebenssituation sei der Betrag sogar «de-



saströs», sagt Blaser: Es seien «fünf Monatslöhne für ein versautes Leben». Das könne er nicht Wiedergutmachung nennen. Luzius Mader, seitens des Bundes mit der Akte betraut, widerspricht nicht völlig: Er nenne es Geste der Solidarität und nicht Wiedergutmachung (Interview Seite 19).

Appell an die Bauern

Werner Zwahlen vom «Netzwerk verdingt» sagt, Solidaritätszahlungen könnten keine Lebensgeschichten verändern. Sein Netzwerk hatte auf eine Rentenlösung statt auf eine Einmalzahlung gehofft. Kleine, monatliche Zuschüsse hätten «einen stärkeren Unterschied zur Vergangenheit gemacht». Zwahlen und seine Mitstreiter sagen zudem, es reiche nicht aus, wenn allein der Bund sich zur historischen Aufarbeitung verpflichtet fühle. Gemeinden, Kantone und bäuerliche Organisationen packen ihre Aufarbeitungsaufgabe nur zögerlich an. Kurt Gäggeler vom «Netzwerk verdingt» moniert, im Bezug auf die Bauern gelte es etwa, «die Höfe zu rehabilitieren, respektive vom Fluch der Vergangenheit zu befreien». Eine Gesprächsbasis dafür besteht wohl noch nicht: Hans Jörg Rüeeggsegger, Präsident des grossen bernischen Bauernverbandes, kommentierte Gägglers Forderung unlängst mit den Worten, er wisse von keinen Höfen, die sich wegen der Vergangenheit stigmatisiert fühlten.

Dass staatliche Wiedergutmachung allein nicht genüge, sagt auch Daniel Huber von der «Radgenossenschaft der Landstrasse», die sich fürs Wohl der Jenischen und der Sinti einsetzt. Geld als Geste der Solidarität sei «gut und recht». Aber im Alltag spürten besonders die immer noch fahrenden Jenischen und Sinti wenig Verständnis. Huber: «Der Lebensraum für Fahrende wird immer knapper, Bauern geraten immer mehr unter Druck, ihnen keine Haltemöglichkeiten zu gewähren.» Der Kontrast zwischen der wohlwollenden Haltung des Bundes und der Realität im Alltag sei schlicht zu gross.

Grossmutter im Blumenmeer

Zurück in Niederönz zeichnet Rita Soltermann weitere Facetten eines Lebens ohne Kindheit. Ihre jüngste Schwester habe sie erst im Alter von 68 Jahren kennengelernt. Das zeige, wie sehr man als Verdingkind «einer Familie ohne gemeinsame Geschichte» angehöre. Und sie sagt, wie leicht die erlittene Gewalt und die Grobheiten weitergetragen werden: «Ich habe erst im Nachhinein gemerkt, dass ich eine sehr strenge Mutter war, die auch mal Schläge austeilte.» Das tue ihr heute leid, aber man trage halt das erlittene Grobe in sich. Gleichwohl spricht sie auch vom grossen Glück: Sie fühle sich heute an der Seite ihres Manns geborgen, wisse eine liebe Familie um sich.

Ganz offensichtlich gibt es Dinge, die doch wieder gut werden. Die «Sörittere» von damals widmet sich heute sehr liebevoll ihren Blumen und ist inzwischen zum «Margritli-Grosi» geworden: So nennen die Enkel ihre Grossmutter, wenn Rita Soltermann ihnen zwischen den üppigen Blumenarrangements entgegenlächelt.

«Der Betrag ist eine Geste der Solidarität»

Luzius Mader* war seitens des Bundes mit der Akte «fürsorgliche Zwangsmassnahmen» betraut. Er zieht insgesamt eine positive Zwischenbilanz.

INTERVIEW: MARC LETTAU

«Schweizer Revue»: Bis 1980 hatte der Staat vielen Kindern Leid zugefügt. Sind Sie zufrieden mit dem Erreichten in Sachen Wiedergutmachung?

Luzius Mader: Ja, recht zufrieden. Vor allem, weil es im Gegensatz zu früheren Anläufen überhaupt gelungen ist, den politischen Aufarbeitungsprozess in Gang zu bringen. Abgeschlossen ist die Aufarbeitung aber nur in politischer Hinsicht. Die wissenschaftliche und die individuelle Aufarbeitung dauern an.

Sie mussten politisch umsetzbare Lösungen finden. Kann denn das politisch Umsetzbare für die Opfer überhaupt ausreichend gerecht sein?

Weil wir etwas Konkretes erreichen wollten, war es nötig, den politischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Ein erneutes Scheitern wäre verheerend gewesen.

Sie sassen mit Opfern am runden Tisch. War das schwierig?

Ganz zentral war, dass wir uns zuerst um gegenseitiges Vertrauen bemühten. Anfänglich war von Täterseite und Opferseite die Rede. Ich aber machte klar, dass hier nicht Opfer und Täter sitzen, sondern Leute, die zusammen einen Beitrag zur Aufarbeitung leisten wollen.

Für viele veränderte sich damit die Perspektive nicht: Sie mussten als Opfer beim Peiniger – also beim Staat – ihr Gesuch einreichen.

Anders ging es nicht. Irgendeine staatliche Stelle musste sich der Aufgabe annehmen. Das ist auch richtig: Der

Staat soll selber hinstehen und sagen, dass Unrecht geschehen ist und er deshalb Verantwortung übernehmen will. Das ist durchaus zentral.

Bis zu 20 000 Menschen hätten den Opferstatus geltend machen können. Eingetroffen sind 9000 Gesuche.

Das entspricht völlig unseren Erwartungen. Die Zahl zeigt auch, dass die Hürden, überhaupt ein Gesuch zu stellen, für die Opfer überwindbar waren.

Anerkannte Opfer erhalten 25 000 Franken: Kann dieser Betrag ein Leben voller Benachteiligung «wiedergutmachen»?

Nein. Ich vermeide stets, von Entschädigung oder Wiedergutmachung zu reden. Der Betrag ist eine Geste der Solidarität. Eine notwendige Geste, weil eine schriftliche Bestätigung des Opferstatus nicht genügen kann. Viele Opfer haben das auch genau so verstanden. Die vielen Dankesbriefe belegen dies.

Wer als Folge des Erlittenen so stark leidet, dass er von der Sozialhilfe lebt, wird das vermutlich auch weiterhin tun.

Genau. Mit 25 000 Franken kann man das Leben nicht grundsätzlich verändern, zumal viele der Bezugsberechtigten bereits betagt sind. Aber der Beitrag ist steuerfrei, er führt beispielsweise nicht zu einer Reduktion von Ergänzungsleistungen. Der Staat soll ja in diesem Fall nicht mit der einen Hand geben und mit der anderen wieder kassieren.

Gehandelt hat bis jetzt der Bund. Doch die Massnahmen, unter denen die Opfer zu leiden hatten, erliessen Gemeinden und Kantone. Die sind jetzt fein raus?



Nein, sind sie nicht. Gemeinden und Kantone haben auch bereits vieles geleistet, zum Beispiel im Bereich ihrer Archive oder beim Aufbau von Anlaufstellen. Zudem haben Gemeinden wie Bern und Köniz substanzielle Beiträge an die Soforthilfe gewährt. Acht Kantone haben zudem bis jetzt Beiträge an die Finanzierung der Solidaritätsbeiträge geleistet. Der Umstand, dass sie sich beteiligen, ist dabei wichtiger als der Betrag.

Sie wurden Ende Mai pensioniert, sind also nicht mehr stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Justiz. Somit ist das Thema für Sie abgeschlossen?

Ich werde mich weiterhin mit dem Thema befassen. Ich werde die beratende Kommission zu den Solidaritätsbeiträgen weiterhin präsidieren und werde weiterhin die Interessen des Bundes bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung wahrnehmen.

* Luzius Mader war stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Justiz und leitete den runden Tisch zugunsten der Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen.

Luzius Mader: «Abgeschlossen ist die Aufarbeitung nur in politischer Hinsicht.»

Bild Keystone

Der erfolglose Kampf für einen neuen Nationalpark

Die grossen Naturräume der Schweiz sind unter Druck. Es bräuchte weitere Nationalpärke. Doch eben ist ein aussichtsreiches Projekt im Tessin gescheitert. Damit schwinden die Aussichten, dass die Schweiz in absehbarer Zeit überhaupt einen weiteren Nationalpark erhalten wird.

GERHARD LOB

Etliche Kurven führen hinauf nach Bosco Gurin. Das abgelegene und schmutzige Walser Dorf liegt auf 1500 Metern über Meer und ist damit der höchstgelegene Ort im Kanton Tessin. Bosco Gurin war eine der beiden Gemeinden, die am 10. Juni 2018 in einer Volksabstimmung die Einrichtung eines neuen Nationalparks befürworteten: 20 Ja und 17 Nein gab es. Auch das am Lago Maggiore gelegene Ascona stimmte zu. Doch sechs Gemeinden, die im neuen Nationalpark gelegen wären, sagten mehrheitlich Nein: Brissago, Losone, Ronco sopra Ascona, Centovalli, Onsernone und Terre di Pedemonte. Damit war das Nationalparkprojekt im Locarnese gestorben, einer Gegend, die sich an der Grenze zu Italien durch eine wilde und schwach besiedelte Berglandschaft auszeichnet.

Im Hotel Walser am Dorfeingang treffen wir Alberto Tomamichel, Landwirt und Gemeindepräsident von Bosco Gurin. Einen Monat nach der Abstimmung ist ihm die Enttäuschung noch ins Gesicht geschrie-

ben, auch wenn er stolz ist auf das Votum seiner eigenen Gemeinde. Doch es ist klar: Die Projekte, die für das Nationalparkgebiet im Locarnese vorgesehen waren, lassen sich nun nicht verwirklichen. Fünf Millionen Franken wären pro Jahr in den Nationalpark geflossen. Nun kommt nichts. «Bei uns sind einige Projekte der Bürgergemeinde betroffen», sagt der Sindaco, der daran erinnert, dass alle Gemeindepräsidenten und Bürgergemeinden hinter dem Nationalparkprojekt im Locarnese standen. «Jetzt muss sich das Ganze erst einmal setzen, dann schauen wir weiter», so Tomamichel. Kommen nun Vorschläge und Impulse von den Nationalparkgegnern, wie der strukturschwachen Region geholfen werden kann? «Ich glaube kaum», meint er.

Hoffnung ist generell gestorben

Mit dem Nein im Locarnese ist nicht nur einfach ein regionales Projekt gestorben, sondern generell die Hoffnung auf einen zweiten



Das Onsernone-Tal, hier mit Blick auf Russo, Comolagno und die Isorno-Schlucht, das für den gescheiterten Parco Locarnese zentral gewesen wäre. Bild Keystone

Nationalpark in der Schweiz. Im Jahr 2000 hatte Pro Natura (Schweizer Naturschutzbund) die Debatte durch die Kampagne «Gründen wir einen neuen Nationalpark» angestossen. Ausschlaggebend war die Einsicht, dass die Schweiz bei grossen Naturschutzgebieten im internationalen Vergleich hinterherhinkt. Das zeigt etwa ein Blick auf die Nachbarländer im Norden und Süden: Deutschland zählt 24 Nationalparks, Italien deren 16. Die Schweiz kennt nur einen einzigen Nationalpark im Engadin, der ein eigentliches Naturreservat ist. Bei dessen Gründung im Jahr 1914 war die Schweiz ein Pionier. Der «Parc Naziunal Svizzer», wie er dem Standort entsprechend auf Rätoromanisch heisst, ist der älteste Nationalpark der Alpen und Mitteleuropas. Aber er blieb ein Einzelfall in der helvetischen Geschichte.

Nach der Initiative von Pro Natura schuf das Schweizer Parlament die gesetzlichen Grundlagen für einen neuen Nationalpark durch die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes und eine Pärkeverordnung. Dabei ging es darum, mit Nationalparks einer neuen Generation Naturschutz und regionale Wirtschaftsentwicklung zu koppeln. Doch bei der Bevölkerung in den Tälern schienen die Vorbehalte gegen das Regelwerk für einen Nationalpark zu gross zu sein. Vor allem die Verbote in den Kernzonen, Jagd- und Fischereiverbote, oder das Verbot, markierte Wanderwege nicht verlassen zu dürfen, stiessen auf erbitterten Widerstand. Viele Projekte wurden daher nach anfänglichem Enthusiasmus ad acta gelegt. Oder die Promotoren wichen auf die Einrichtung von Regionalparks aus, für die weniger strenge Regeln gelten. Tatsächlich sind laut Bundesamt für Umwelt in den letzten 20 Jahren in der Schweiz 15 regionale Naturparks und ein Naturerlebnispark entstanden, die der Bund anerkannt hat. In der Projektphase ist der Naturerlebnispark Jorat (VD).

In der Königsklasse der Schutzgebiete, den Nationalparks, scheiterten beide Projekte, die bis zur Abstimmung reiften. Vor dem Nein im Locarnese von diesem Sommer war bereits das Nationalparkprojekt Parc Adula im Grenzgebiet zwischen den Kantonen Graubünden und Tessin von den Einwohnern an der Urne gestoppt worden. Am 27. November 2016 lehnten in einer Volksabstimmung acht von 17 Gemeinden das Vorhaben ab. Und ohne demokratisch legitimierte Verankerung in den Regionen ist in der Schweiz kein Projekt möglich. Ein Park kann nicht von oben aufgezwungen werden.

Kein weiteres Projekt

Obwohl die Vorbereitung für beide Nationalparkprojekte exemplarisch war, genauso wie der Kontakt zwischen den lokalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden, setzen sich Misstrauen sowie Ängste der Bevölkerung durch. Die Enttäuschung in Natur- und Umweltkreisen ist jetzt gross, dass es mit dem Votum im Locarnese eigentlich keine Aussichten mehr auf einen zweiten Nationalpark gibt. «Im Moment gibt es kein weiteres Projekt für einen Nationalpark in der Schweiz», sagt die Bündner SP-Nationalrätin Silva Semadeni, die lange Pro Natura präsidierte.

Raimund Rodewald, Geschäftsführer der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, hat aber noch nicht aufgegeben. Er schlägt vor, dass sich die Behörden, aber auch die Nationalpark-Gegnerschaft zusam-

Plakate mit Ja- und Nein-Parolen: Der Abstimmungskampf um den Locarneser Park war typisch schweizerisch.

Bilder: LOB



mensetzen, um nach neuen Möglichkeiten zu suchen: «Nach über zehnjähriger Vorarbeit kann es doch nicht sein, dass man einfach sagt: Das war es.» Auch bei gescheiterten Strassenprojekten suche man nach neuen Wegen. Er hat die politisch zuständige Bundesrätin Doris Leuthard, aber auch die Tessiner Behörden angeschrieben.

Christian Stauffer, Geschäftsführer des Netzwerks Schweizer Pärke, zeigt sich enttäuscht vom Scheitern der beiden zur Abstimmung gereiften Projekte. Kurzfristig werde sich kein neuer Nationalpark gründen lassen. Doch langfristig sei dies nötig: «Auch in der Schweiz sind die grossen Naturräume unter Druck.» In der Bevölkerung herrsche aber die Überzeugung vor, dass in Bezug auf Natur- und Landschaftsschutz eigentlich alles gut sei. Die Notwendigkeit solcher Schutzgebiete werde nicht gesehen. Es sei nun wichtig, eine nationale Debatte anzustossen.

Widerstand gegen Einschränkungen

Der Schweizer Alpen-Club (SAC) hatte seinerseits bei der Ausarbeitung des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Pärkeverordnung wiederholt darauf hingewiesen, dass die rigiden Einschränkungen aus Naturschutzsicht nicht nötig seien und zu grossem lokalen Widerstand führen dürften. «Unsere Befürchtungen, dass das Gesetz zu streng ist, haben sich bewahrheitet», sagt Philippe Wäger, Ressortleiter Umwelt und Raumentwicklung beim SAC. Der SAC-Zentralverband hatte das Projekt im Locarnese trotz Bedenken unterstützt.

Gibt es überhaupt noch Chancen für einen neuen, einen zweiten Nationalpark? Das Bundesamt für Umwelt verweist darauf, dass Pärke auf der Basis regionaler Initiativen entstehen. Grundsätzlich bleibe diese Möglichkeit für einen Nationalpark bestehen, «wenn die lokale Bevölkerung ein neues Projekt mittragen würde». Es gebe aber in der Schweiz nur wenige Regionen, welche die Voraussetzungen für einen Nationalpark mitbrächten. Für eine neuerliche Gesetzesrevision, das ist klar, muss die Initiative von der Regierung oder vom Parlament kommen.

GERHARD LOB IST JOURNALIST IN LOCARNO (TI)

«Die Schweiz ohne Europa – Europa ohne die Schweiz»

Das Thema Europa prägte den diesjährigen Auslandschweizer-Kongress: Es forderte dazu heraus, eine Bilanz der bilateralen Beziehungen zu ziehen.



Die Schweiz ohne Europa? Europa ohne die Schweiz? Genau genommen sei beides nicht möglich, machte Remo Gysin, der Präsident der Auslandschweizer-Organisation (ASO) gleich zu Beginn der Plenarversammlung des Auslandschweizerkongresses in Visp klar. Gysin: «Beides geht nicht, weil die Schweiz so klar ein Teil Europas ist wie jedes andere europäische Land auch.»

Stimmungsbild aus dem Kongresszentrum Visp, wo Delegierte aus aller Welt rege diskutierten.

Die Lesart der offiziellen Schweiz umriss in Visp Roberto Balzaretti, Staatssekretär und Direktor der Direktion für europäische Angelegenheiten in EDA: «Um den Wohlstand der Schweiz zu gewährleisten, müssen die Beziehungen zu Europa langfristig gestärkt werden, bei gleichzeitiger Wahrung der Souveränität.» Er fügte zum derzeit etwas angespannten Verhältnis zwischen Bern und Brüssel an, dass

eine Übereinkunft gefunden werden müsse, bei welcher beide Seiten Zugeständnisse machten. Man dürfe sich nicht verschliessen und zurückziehen, sondern müsse offen aufeinander zugehen, um Lösungen zu finden.

«Die Schweiz und Europa sind mehr denn je aufeinander angewiesen. Es wird Zeit, eine gemeinsame Vereinbarung zu erzielen, da ein stabiler Rahmen im Interesse aller ist»: Dies

Auslandschweizer-Organisation (ASO)
Alpenstrasse 26
CH-3006 Bern
Tel. +41 31 356 61 00
Fax +41 31 356 61 01
info@aso.ch
www.aso.ch
www.revue.ch
www.swisscommunity.org



Unsere Partner:

educationsuisse
Tel. +41 31 356 61 04
Fax +41 31 356 61 01
info@educationsuisse.ch
www.educationsuisse.ch



Stiftung für junge Auslandschweizer
Tel. +41 31 356 61 16
Fax +41 31 356 61 01
info@sjas.ch
www.sjas.ch



Stiftung für junge Auslandschweizer
Fondation pour les enfants suisses à l'étranger
Fondazione per i giovani svizzeri all'estero
Fundaziun per giuovens svizzers a l'ester

die Haltung von Michael Matthiessen, dem Botschafter der Europäischen Union für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein. Matthiessen: «Die EU ist der grösste Handelspartner der Schweiz, und wenn es Europa gut geht, profitiert auch die Schweiz davon.»

Wie heftig die Debatte über das Verhältnis zu Europa in der Schweiz geführt wird, verdeutlichte in Visp das Streitgespräch zum Thema: Insbesondere die Positionen von Lukas Reimann, SVP-Nationalrat und Präsident der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS), und Claude Nicati, Vorstandsmitglied der Neuen Europäischen Bewegung Schweiz (NEBS), blieben dabei gänzlich unüberbrückbar.

Die Direktorinnen der ASO, Ariane Rustichelli und Sarah Mastantuoni,

erklärten abschliessend: «Das Thema der Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa geht weit über eine rein europäische Frage hinaus. Sie besitzt eine globale Dimension, nicht nur aufgrund der sich daraus für die Schweiz ergebenden Konsequenzen, sondern auch aufgrund der innen- und aussenpolitischen oder der wirtschaftlichen Auswirkungen.»

Das Verhältnis der Schweiz zu Europa stand auch im Mittelpunkt der Parolenfassung im Auslandschweizererrat (ASR). Er sprach sich mit 78 gegen 12 Stimmen gegen die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» aus (siehe auch Abstimmungsvorschau auf Seite 10). Die Einschätzung der ASR-Mehrheit: Die Auslandschweizerinnen und -schweizer wären die Ersten, die die negativen Folgen dieser sogenannten «Selbstbestimmungs-

Gegen das Vergessen der Schweizer Nazi-Opfer

Der Auslandschweizererrat stellt sich klar hinter die Idee einer Gedenkstätte, um an die Schweizer Opfer des Holocaust zu erinnern.

Mehr als 200 Schweizerinnen und Schweizer wurden während des Zweiten Weltkriegs in den Konzentrationslagern der Nazis vergast, erschossen oder erschlagen. Keine gewalttätige Auseinandersetzung hat in den letzten 200 Jahren mehr Schweizer Todesopfer gefordert. Über 700 weitere Schweizerinnen und Schweizer überlebten die Lager, blieben aber gezeichnet von den Folgen der dort erlittenen Gräueltaten.

Diese Tatsache ist weitgehend unbekannt. Die ASO fordert deshalb jetzt eine Gedenkstätte, um an die Opfer zu erinnern. Am Kongress in Visp stellte sich der Auslandschweizererrat an seiner Sitzung vom 10. August 2018 mit 120 Stimmen klar hinter die Forderung. Gegenstimmen gab es keine.

ASO-Präsident Remo Gysin unterstrich in der dem Entscheid vorausgegangenen Debatte, es sei richtig, wenn die Auslandschweizerinnen und -schweizer diese überfällige geschichtliche Aufarbeitung einforderten. Ihnen sei nämlich «besonders klar, dass die Geschichte der Schweiz nicht an der Schweizer Grenze endet».

Ein konkretes Projekt liegt noch keines vor und auch die Finanzierung der erhofften Gedenkstätte ist nicht geklärt. Gestützt aufs klare Votum von Visp wird die ASO aber die Abklärungen vertiefen und Kontakte zu weiteren interessierten Organisationen knüpfen.

(MUL)

Das Ziel: Bis im Jahr 2021 können alle elektronisch abstimmen

Der Auslandschweizererrat reagiert auf die wachsende Kritik an der elektronischen Stimmabgabe und lanciert eine Petition. E-Voting sei der einzige Weg, allen Schweizern im Ausland die Ausübung ihrer politischen Rechte zu garantieren.

172 100 im Ausland lebende Schweizerinnen und Schweizer sind in ein Wahlregister eingetragen und können somit in der Schweiz wählen und abstimmen. Oft bleibt es aber beim blossen Wunsch, die gewährten politischen Rechte wahrzunehmen: Da die Wahlunterlagen häufig zu spät eintreffen, können die fern ihrer Heimat lebenden Wahlberechtigten oft doch nicht wählen und abstimmen.

Nun machen die Auslandschweizerinnen und -schweizer mehr Druck in dieser Sache. An der Sitzung des Auslandschweizerrates, die am 10. August 2018 in Visp stattfand, entschieden

die Delegierten aus aller Welt, die von der ASO vorgeschlagene Online-Petition zu lancieren und die rasche Entwicklung des elektronischen Stimm- und Wahlkanals einzufordern. E-Voting sei letztlich der einzige Weg, der den im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizern die Ausübung ihrer politischen Rechte garantiere, betonten mehrere Delegierte.

Die an Bundesrat und Parlament gerichtete Petition fordert konkret, das E-Voting bis im Jahr 2021 allen Auslandschweizerinnen und -schweizern zu ermöglichen. Um ihrem Begehren Gewicht zu verleihen, hofft die ASO auf 10 000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner. Die Petition kann bis zum 28. November 2018 online unterzeichnet werden (siehe Link am Artikelende). Gleich nach dem Sammelschluss – am 30. November 2018 – wird sie bei der Bundeskanzlei eingereicht.

www.evoting2021.ch

initiative» zu spüren bekämen. Vor der Parolenfassung brachte Nationalrat Carlo Sommaruga (SP/GE) die Haltung der ASR-Mehrheit mit seinen Worten auf den Punkt: «Diese Initiative stellt das internationale Engagement der Schweiz infrage und bedeutet eine Gefahr für die Stabilität und den Wohlstand der Schweiz.»

Einblicke in den 96. Auslandschweizer-Kongress vom 10. bis 12. August 2018 in Visp sind auch nachträglich möglich: Der aufgezeichnete Livestream bleibt auf der Homepage der ASO zugänglich (www.aso.ch). Fest steht schliesslich das Datum des nächsten Auslandschweizer-Kongresses. Er findet vom 16. bis am 18. August 2019 in Montreux statt und steht unter dem Motto: «Welche Welt für morgen?».

IMPRESSUM:
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 44. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 425 000 Exemplaren (davon Online-Versand:

218 287). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.
REDAKTION: Marc Lettau (MUL), Chefredaktor; Stéphane Herzog (SH);

Jürg Müller (JM); Simone Flubacher (SF), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch».
REDAKTIONSASSISTENZ: Sandra Krebs
ÜBERSETZUNG: Schnellübersetzer GmbH
GESTALTUNG: Joseph Haas, Zürich
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration:

Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.
Tel. +41 31 356 61 10,
Fax +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9.
e-mail: revue@aso.ch
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen.
Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer

erhalten das Magazin gratis. Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.-/Ausland: CHF 50.-).
Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 2. August 2018

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.



Beratung und Hilfe auf dem Weg zu einer Ausbildung in der Schweiz

Educatiosuisse berät junge Auslandschweizerinnen und -schweizer in allen Ausbildungsfragen – von der Wahl des Ausbildungsweges bis hin zur Finanzierung.

Die Mitarbeiterinnen von educatiosuisse beraten junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie Absolventen der Schweizer Schulen im Ausland rund ums Thema «Ausbildung in der Schweiz». Diese kostenlose Beratung in deutscher, französischer, englischer, italienischer oder spanischer Sprache erfolgt meist via E-Mail oder telefonisch. Das Team vermittelt dabei Informationen zur Zulassung an Hochschulen, zu notwendigen Sprachkenntnissen, Lehrstellensuche, Stipendien, Unterkunft und anderen Themen. Auf Vereinbarung ist auch eine persönliche Beratung vor Ort in Bern möglich.

Eine spezifische Beratung zur Berufs- und Studienwahl bietet educatiosuisse in Zusammenarbeit mit dem Berufsberatungs- und Informationszentrum (BIZ) Bern-Mittelland an. Diese Beratungsgespräche können via Skype oder vor Ort in Bern geführt werden. Im persönlichen Dialog mit einer qualifizierten Fachperson werden individuelle Fragen zur Berufs- und Studienwahl geklärt. Die Anmeldung zu diesen kostenpflichtigen Beratungsgesprächen erfolgt über educatiosuisse.

Wird der Plan einer Berufslehre oder eines universitären Studiums in der Schweiz konkret, gilt es viele praktische Fragen zu beantworten. So muss auch die Finanzierung der Ausbildung geklärt werden. Die reinen Studiengebühren sind in der Schweiz eher tief. Hingegen sind die Lebenshaltungskosten höher als in vielen anderen Ländern. Grundsätzlich sind die Eltern für die Finanzierung der Ausbildung ihrer Kinder zuständig. Bei finanziell bescheidenen Verhältnissen besteht die Möglichkeit, einen kantonalen Ausbildungsbeitrag (Stipendium) zu beantragen. Die Zuständigkeit für Ausbildungsbeiträge an junge Auslandschweizerinnen und -schweizer liegt beim Heimkanton. Zuvor sollte jedoch auch im Wohnland der Eltern abgeklärt werden, ob eine Ausbildung in der Schweiz unterstützt würde. Manchmal gewähren auch die Universitäten oder private Stiftungen subsidiäre Ausbildungsbeiträge. Educatiosuisse hilft bei der Abklärung der Stipendienberechtigung und betreut die Stipendiendossiers junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

Im Weiteren kann educatiosuisse dank verschiedenen Fonds auch selbst Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien oder Darlehen vergeben. Erreichbar sind die Mitarbeiterinnen von educatiosuisse via E-Mail unter info@educatiosuisse.ch sowie telefonisch unter der Nummer +41 (0)31 356 61 04.



Die Jugendangebote für diesen Winter

Neujahrsskilager für Jugendliche in Valbella (GR) vom 26.12.2018 bis 4.1.2019

Es erwartet die Teilnehmenden ein abwechslungsreiches Programm in den Bündner Bergen! Nebst Ski- oder Snowboardunterricht in kleinen Gruppen und einem vielseitigen Rahmenprogramm, wird auch Zeit sein, um neue Bekanntschaften zu schliessen. Betreut werden die Teilnehmenden von einem ausgebildeten und motivierten Leitungsteam. Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren.

Erwachsenen-Wintersportlager in Saas-Grund (VS) vom 27.12.2018 bis 5.1.2019

Bereits zum dritten Mal bieten wir für junge Erwachsene und Junggebliebene ab 18 Jahren ein Wintersportcamp in den Walliser Alpen an. Dieses Jahr macht das Ski- und Snowboardcamp Halt in Saas-Grund. Ein kleiner Vorgeschmack auf das Haus und das Ski-Gebiet: www.ferienhaus-schoenblick.ch und www.saas-fee.ch

Sprachkurse Deutsch in Bern und Französisch in Biel vom 7.1. bis 18.1.2019

Morgens vier Lektionen Sprachunterricht, gemeinsame Aktivitäten am Nachmittag und eine aufgeschlossene Gastfamilie. Wir motivieren die Teilnehmenden, Deutsch oder Französisch als eine der vier Landessprachen zu lernen.

Subvention

Dem Jugenddienst stehen Mittel zur Verfügung, um finanzschwächere Teilnehmende zu unterstützen: www.swisscommunity.org/de/jugend/beitragsreduktion

Anmeldung

Es hat noch freie Plätze. Nähere Informationen zu den Angeboten und zur Anmeldung findest du auf unserer Webseite: www.swisscommunity.org/de/jugend/jugendangebote.

Finanzielle Unterstützung für Schweizer-Familien im Ausland

Ziel der Stiftung für junge Auslandschweizer ist es, jedem im Ausland lebenden Schweizer-Kind mindestens einmal einen Lagerbesuch in der Schweiz zu ermöglichen. Und dies unabhängig von der finanziellen Situation der Familie.

Damit dies möglich ist, sammelt die Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS) jährlich Gelder, die solchen Kindern zugutekommen sollen. Die SJAS ermuntert Familien, die nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, sich zu melden und unser Antragsformular auszufüllen. So kann auch ihrem Kind ein Aufenthalt in der Schweiz ermöglicht werden.

Näheres über die Möglichkeiten und Voraussetzungen für Kostenreduktionen können Familien direkt bei der Geschäftsstelle der SJAS erfahren.

Die SJAS freut sich auf viele neugierige Kinder, die ihre Wurzeln in der Schweiz hautnah kennenlernen und erleben möchten.



Winterlager für Kinder von 8 bis 14 Jahren

Es hat noch einzelne freie Plätze in unserem Neujahrsskilager in Les Diablerets

Datum: Mittwoch, 26. Dezember 2018, bis Freitag, 4. Januar 2019

Anzahl Teilnehmende: 42

Kosten: Lagerbeitrag CHF 900.-; Ski- oder Snowboardmiete: zirka CHF 150.-

Anmeldung

Die genauen Angaben zu den Winterlagern und das Anmeldeformular finden Sie unter <http://sjas.ch/de/>. In berechtigten Fällen werden Beitragsreduktionen gewährt. Auf Anfrage stellen wir Ihnen unsere Informationsbroschüre gerne auch per Post zu. Das Winterlager in Les Diablerets (VD) ist das einzige Angebot der Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS) in der Wintersaison 2018/19.

AUSLANDSCHWEIZER AUF INSTAGRAM



«Die Schweiz ist immer noch eine Art politische Oase»

Der 32-jährige Globetrotter Robert Woodrich wurde in Kanada geboren und lebt heute in Thailand, wo er ein eigenes Unternehmen leitet. Wegen familiärer Wurzeln aber war für ihn die Schweiz immer eine Art «zweite Heimat».

Mein Job: Ich erhielt 2016 die Möglichkeit, für eine amerikanische Public-Relations-Firma im Herzen von Bangkok zu arbeiten. Diese Stellung ermöglichte mir, die regionale Unternehmenslandschaft kennenzulernen, mich zu vernetzen und längerfristige Pläne anzugehen. Nach etwa einem Jahr in Thailand wagte ich den Schritt zur Gründung und Leitung einer eigenen Firma.

Mein Thailand: In vielerlei Hinsicht geniesse ich in Thailand eine höhere Lebensqualität als in Kanada. Ich kann mir beispielsweise ein Dienstmädchen leisten, das mir die Wäsche macht. Das Essen ist absolut fantastisch, aber es ist nicht das, was man in westlichen Thai-Restaurants vorgesetzt erhält.

Meine Schweiz: Mein Bild der Schweiz von aussen betrachtet ist vermutlich eher romantisch – meine schönsten Erinnerungen sind von vor langer Zeit. Seitdem hat sich viel verändert. Doch in einer Zeit, in der europäische Länder von einer Krise in die nächste schlittern, scheint die Schweiz immer noch eine Art politische Oase zu sein.

Mein Herz: Mir fehlt die Schweiz wegen dem, was sie für mich darstellt – eine Zeit, als meine Familie und ich alle zusammen an einem Ort waren. Heutzutage leben wir verstreut auf drei Kontinenten. Auf einer praktischeren Ebene hätte ich gerne etwas von der Sauberkeit der Schweiz, von ihren Naturlandschaften und der politischen Stabilität.

Dieses Interview ist auf swissinfo.ch, dem zehnsprachigen Online-Service der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR), erschienen. Leben Sie auch im Ausland? Dann markieren Sie auf Instagram Ihre Bilder mit [#WeAreSwissAbroad](https://www.instagram.com/hashtag/weareswissabroad).

Arbeitslos nach der Heimkehr aus einem Drittstaat

Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus einem Nicht-EU/EFTA-Land konnten in der Schweiz bisher Arbeitslosenentschädigung beantragen, sofern sie innerhalb der letzten 24 Monate zwölf Monate gearbeitet hatten. Unerheblich war dabei, wo diese Arbeitsmonate geleistet worden waren. Seit dem 1. Juli 2018 gelten nun jedoch veränderte Bestimmungen.

Kehrt eine Schweizer Bürgerin oder ein Schweizer Bürger aus einem Nicht-EU/EFTA-Staat in die Schweiz zurück, so kann sie oder er sich im Falle von Arbeitslosigkeit innert einem Jahr nach der Rückkehr bei einer Arbeitslosenversicherung anmelden. Die wichtigste Voraussetzung ist also, dass die Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung spätestens zwölf Monate nach der Rückkehr geschieht. Auch muss die betreffende Person über eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin verfügen, die bestätigt, dass sie innerhalb der letzten 24 Monate mindestens zwölf Monate gearbeitet hat. Wenn diese zwölf Arbeitsmonate in der Schweiz erbracht wurden, besteht Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. So weit bleiben die Bestimmungen dieselben.

Neu ist hingegen die Beitragspflicht für Rückkehrende, die während mindestens zwölf Monaten im Ausland gearbeitet haben. Sie müssen nämlich zusätzlich nachweisen können, dass sie während sechs Monaten einer unselbstständigen Arbeit in der Schweiz nachgegangen sind, und zwar innerhalb der erwähnten Rahmenfrist von 24 Monaten.

Für Personen, die länger als anderthalb Jahre im Ausland waren, bedeutet das, dass sie nach ihrer Rückkehr mindestens sechs Monate in der Schweiz arbeiten müssen, bevor sie Arbeitslosenentschädigung geltend machen können. Das kann für manche Rückkehrende Schwierigkeiten zur Folge haben. Ein finanzielles Polster ist daher ratsam.

Hintergrund

Die Gesetzesänderung ist im Zuge der Umsetzung der sogenannten «Masseneinwanderungsinitiative» (Artikel 121b der Bundesverfassung) entstanden. Der Artikel sieht unter anderem vor, dass der Anspruch auf Sozialleistungen von Personen, die in die Schweiz einwandern, beschränkt werden kann. Im Rahmen dieser Gesetzgebung wurde dann auch das Arbeitslosenversicherungsgesetz für Schweizerinnen und Schweizer, die von ausserhalb der EU/EFTA rückwandern und beitragsbefreit Taggelder von der Arbeitslosenversicherung beziehen wollen, geändert.



Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung innerhalb von 12 Monaten nach Rückkehr



Wie viele Arbeitsmonate liegen innerhalb der letzten 24 Monate vor und wo?

Weiterführende Informationen rund um das Thema Auswandern und Rückkehr finden Sie unter www.swissemigration.ch und in unseren Publikationen.



HELPLINE EDA

☎ Schweiz +41 800 24 7 365
 ☎ Ausland +41 58 465 33 33
 E-Mail: helpline@eda.admin.ch
 Skype: helpline-eda

Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise
 ☎ Schweiz +41 800 24 7 365
 ☎ Ausland +41 58 465 33 33
www.twitter.com/travel_edadfae

itineris

Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandsreisen
www.eda.admin.ch/itineris



Plane gut.
Reise gut.

Die kostenlose App für iOS und Android

Die drei Fallbeispiele sollen die neu geltende Gesetzgebung illustrieren.

Fallbeispiel 1:

Frau Meier ist seit acht Monaten in Südafrika und arbeitet dort in einem Hotel. Bis zu ihrer Ausreise war sie in der Schweiz Hoteldirektorin. Nach acht Monaten kehrt sie in die Schweiz zurück. Arbeit hat sie noch keine gefunden. Kann sie Arbeitslosenentschädigung beantragen?

Antwort: Ja, denn Frau Meier kann zwölf Monate beitragspflichtige Arbeit in der Schweiz vorweisen. Sie muss den Antrag allerdings innerhalb von vier Monaten nach ihrer Rückreise stellen. Sonst liegen die zwölf Arbeitsmonate nicht innerhalb der Rahmenfrist von 24 Monaten.

Fallbeispiel 2:

Nach 30 Jahren Arbeit als Lehrerin beschliesst Frau Muster, sich auf eine Weltreise zu begeben. Ein Jahr reist sie durch Südamerika und lässt sich schlussendlich in Argentinien nieder. Dort nimmt sie eine Arbeit als Lehrerin auf. Nach zehn Monaten kehrt sie in die Schweiz zurück und sucht nun eine Anstellung. Erfüllt Frau Muster bei ihrer Rückkehr die beschriebenen Bedingungen des Arbeitslosengesetzes?

Antwort: Nein, es liegen innerhalb der letzten 24 Monate nicht genügend Monate unselbstständiger Arbeit im Ausland vor. Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung würde nur dann bestehen, wenn Frau Muster zwölf Monate in Argentinien gearbeitet hätte und zusätzlich – vor oder nach ihrer Rückkehr – sechs Monate Beschäftigung in der Schweiz vorlegen könnte.

Fallbeispiel 3:

Herr Müller lebt in Brasilien. Dort arbeitet er seit drei Jahren. Nun entschliesst er sich, in die Schweiz zurückzukehren. Die Stellensuche verläuft aber schwierig und Herr Müller findet nicht sofort eine Stelle. Hat er Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung?

Antwort: Nicht sofort. Herr Müller muss innerhalb eines Jahres nach der Rückkehr und damit noch vor der Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung mindestens sechs Monate in der Schweiz eine beitragspflichtige Arbeit ausüben.

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:
Simone Flubacher, Auslandschweizerbeziehungen
Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz
Telefon: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33
www.eda.admin.ch, mail: helpline@eda.admin.ch

Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt. Am 25. November 2018 kommen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

- Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»
- Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»
- Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)

Abstimmungstermine im Jahr 2019:

10. Februar, 19. Mai, 20. Oktober, 24. November

Alle Informationen zu den Vorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates, elektronische Stimmabgabe usw.) finden Sie unter www.admin.ch/abstimmungen.

Volksinitiativen

Die folgenden eidgenössischen Volksinitiativen wurden bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauf der Sammelfrist in Klammern):

- «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» (12. Dezember 2019)
- «Berufliche Vorsorge – Arbeit statt Armut» (10. Januar 2020)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter

www.bk.admin.ch > Politische Rechte > Volksinitiativen > Hängige Volksinitiativen



Konsularische Dienstleistungen
überall, komfortabel auf Ihren mobilen Geräten



Guichet en ligne DFAE
Online-Schalter EDA
Sportello online DFAE
Online desk FDFA

www.eda.admin.ch Siena (2018)

Der fliegende Fotograf



Walter Mittelholzer vor der Fokker beim Kilimandscharo-
flug, 15.12.1929 – 28.2.1930.

Walter Mittelholzer, Sohn eines Bäckers aus St. Gallen, machte eine Lehre als Fotograf. Dann wurde er Militär- und Zivilpilot und schliesslich ein grosser Pionier der Fliegerei. Zeitlebens verband er das Fliegen mit der Fotografie. 1926 flog er zusammen mit einem Geologen, einem Mechaniker und dem Schriftsteller René Gouzy mit einem Wasserflugzeug von Zürich nach Kapstadt. Der Flug, ein abenteuerliches Unterfangen, dauerte 76 Tage. Jede Etappe dokumentierte Mittelholzer fotografisch – und sandte die Bilder noch von unterwegs an Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz. Als Mitbegründer der Swissair 1931 wurde er zum Nationalheld.

Die Ausstellung «Der fliegende Fotograf» über Mittelholzer ist im Landesmuseum Zürich bis 7. Oktober 2018 zu sehen. www.landesmuseum.ch. Die ETH-Bibliothek bewahrt das fotografische Erbe Mittelholzer. Über 18 000 Aufnahmen sind online verfügbar. <http://ba.e-pics.ethz.ch>



Ein Porträt des Barbiers von Marrakesch, aufgenommen beim Tschadseeflug 1930–31.



Die Eignordwand aus 3800 Metern, aufgenommen 1919, und die Sandformen der Sahara, aufgenommen 1930.



Mittelholzer liefert persönlich dem Kaiser von Abessinien, Haile Selassie, eine ausgediente Swissair-Maschine (1934).



Strassenbrücke in Pérolles bei Freiburg, aufgenommen 1926.



Die Pyramiden von Gizeh, aufgenommen beim Kilimandscharoflug.

Das verschwundene Krokodil und andere Verluste



MARTIN MEYER:
«Gerade gestern: Vom allmählichen Verschwinden des Gewohnten», Carl Hanser Verlag, München 2018, 320 Seiten, CHF 36.90

Einst gab es Krokodile am Gotthard. Es waren keine gefährlichen Reptilien, sondern kraftstrotzende Güterzuglokomotiven. Sie waren mit ihren langen, mächtigen Vorbauten den gefürchteten Tieren nicht unähnlich. Kroch eines dieser Ungetüme die Rampen, Brücken und Kehrtunnels der alten Gotthardstrecke empor, sei das «ein feierlicher Moment» gewesen: «Die rotierenden Stangen produzieren ein rhythmisiert heulendes Geräusch, der Mittelkasten schien dauernd zu zittern und zu schwanken. (...) Die Lampen waren freigestellt und spähnten wachsam.» Doch in den Achtzigerjahren des 20. Jahrhunderts mussten die Schienen-Reptilien dem technischen Fortschritt weichen.

Martin Meyer spürt in seinem Buch in 86 kurzen Texten vielen Techniken, Gegenständen, Gewohnheiten, Umgangsformen, Moden, kulturellen Erscheinungen, Redewendungen und Phänomenen aller Art nach, die in den letzten zehn, zwanzig oder dreissig Jahren verschwunden sind. Dinge eben, die «Gerade gestern» (Buchtitel) noch da waren. Anlass für den 1951 geborenen Meyer, sich über das «allmähliche Verschwinden des Gewohnten» Gedanken zu machen.

«Allmählich» ist Meyers Schlüsselbegriff: Die grossen, plötzlichen Umbrüche sind in der Geschichte selten. Veränderungen des Alltags geschehen meist schleichend, bis man eines Tages feststellt, dass etwas nicht mehr vorhanden ist. Der Pfeifenraucher etwa, den man kaum mehr sieht. Oder der Playboy, der zumindest der Begrifflichkeit nach ausgestorben ist. Postkarten sind zwar trotz Smartphone und Selfie-Kult nach wie vor erhältlich, aber wie häufig noch landen postalische Sommerferiengrüsse in unseren Briefkästen?

Der Gegenstand jedes Kurztextes dient oft nur als Ausgangspunkt für genaue Beobachtungen des Alltäglichen, für vertiefte Reflexionen. Selbst die Eigernordwand im Berner Oberland gibt Meyer Anlass zu daseinsanalytischen Betrachtungen. Einst war die 1800 Meter hohe Felswand «eine perfekte Kulisse für die Phantasie des Grauens», gab es doch zahllose schreckliche Dramen, vom Publikum mit Fernrohr und Feldstecher beobachtet. Doch die grosse alpinistische Bühne ist sie nicht mehr, irgendwann ist auch die Nordwand «verschwunden». Denn die Bergsteiger kämpfen nicht mehr über Tage hinweg mit der Vertikalen, sondern durchsteigen den Hang dank moderner Ausrüstung nicht selten in wenigen Stunden.

Meyer ist weder Kulturpessimist noch Nostalgiker. Etwas Melancholie kann der Autor allerdings nicht immer verbergen. Aber er hat sie in wunderbare Texte verpackt.

JÜRIG MÜLLER

Zweifelnd an die Spitze



SEBASTIAN BOHREN
J. S. Bach:
Sonatas & Partitas,
BWV 1004–1006,
RCA/Sony 2018.
Equal: Beethoven:
Violinkonzert; Mozart und
Schubert, Chamber Artists,
Sony 2015

Er liebt die grossen Worte und wirkt dadurch bisweilen hochtrabend. Ja, wer dem 1987 in Winterthur geborenen Geiger Sebastian Bohren nicht genau zuhört, mag sogar denken, da sitze ein Übertreibungskünstler, dem zu viel Selbstvertrauen geschenkt wurde. Das wäre grundfalsch. Bei allen Erfolgen, unter anderem mit seinem «Stradivari Quartett» und als Solist: Sie sind erdauert durch unzählige Nächte der Selbstzweifel, die er auch dem Gegenüber nicht vorenthält. Doch wenn ein Musiker nicht mehr zweifelt, sollte er sein Instrument nicht mehr in die Hand nehmen. Bohren wird das nie passieren. Er sucht, triumphiert – und verwirft.

In diesem Sommer hat er beim Lucerne Festival debütiert, eine Solosonate und zwei Partiten von J. S. Bach eingespielt: Die CD ist ein Gipfelpunkt der Geigenliteratur – Werke voller Schlichtheit und Perfektion. Bohren spielt sie mit einem strahlenden Selbstverständnis. Der Ton ist voll, der Strich kräftig und die Bögen gross. Aber man hört auch hier das Zweifeln, er scheint sich einmal zu verrennen, um bald mächtiger, gelöster zurückzukehren. Es ist, als ob sich die Frage stelle: «Hier könnte ein Weg in den Himmel sein, nicht?».

Vor drei Jahren stellte Bohren sich einer andern grossen Herausforderung für Geiger. Damals ging er für eine CD-Aufnahme vollständig in Ludwig van Beethovens Violinkonzert auf: mit gewaltigem Respekt vor dem Lieblingswerk aller Violinisten – und mit enormem Wissen über all die Aufnahmen seiner grossen Vorbilder Gidon Kremer, Anne-Sophie Mutter, Nathan Milstein & Co. Es gelang ihm, den Vorbildern etwas Eigenständiges entgegenzustellen. Um der sterilen Studio-Atmosphäre zu entfliehen, verbrachten Orchester und Solist damals eine Woche auf der Insel Rheinau. Gegenseitig trieb man sich vor Probenpublikum zu einer Höchstleistung an. Zufrieden stellte Bohren fest: «Man muss merken, dass da Leute am Werk sind, die um Leben und Tod spielen.»

Bei allem Zweifeln und Grübeln kann Bohren seine Stärken klar definieren. Er weiss, mit Bescheidenheit erklimmt keiner den Geigen thron. Wer Bohren im Konzert erlebt, erlebt einen Künstler, der mit Ehrfurcht, aber genau deswegen so bekenntnishaft spielt. Bohren ringt mit dem Werk, liebte es, hadert und wird eins mit ihm: Er betet das Werk in jedem Ton an. Auf der Beethoven-CD genauso wie auf der neuen von Bach. Wer geglättete Perfektion sucht, sollte sie nicht kaufen.

CHRISTIAN BERZINS

Dimitri Rougy



Junger Aktivist löst kleine Revolution aus: So lautet die Kürzestversion der Geschichte des 21-jährigen Dimitri Rougy. Seit März 2018 ist der bisher national kaum bekannte selbstständige Campaigner und Student der Kulturwissenschaften zum helvetischen Polit-Star avanciert. Fast im Alleingang organisierte er das Referendum gegen die Sozialdetektive, über das am 25. November 2018 abgestimmt wird (siehe Seite 12). Das kam so: Die Schriftstellerin Sibylle Berg regte sich auf Twitter über das im März 2018 vom Parlament verabschiedete Sozialüberwachungsgesetz auf. Rougy klinkte sich ein. Er kontaktierte erfolglos Parteien und Organisationen, die alle von einem Referendum nichts wissen wollten. Dann halt alleine, sagten sich Rougy und Berg.

Rougy orchestrierte das Ganze auf digitalem Weg. Innert dreier Monate mussten 50 000 Unterschriften her. Der demokratische Mini-Guerilla-Stosstrupp suchte über eine Online-Sammelplattform Geld und Unterschriftensammler. Bald waren es 11 000 Online-Supporter. Im Juli 2018 wurden 55 861 Unterschriften eingereicht. Erstmals war damit eine Referendums-Unterschriftensammlung erfolgreich, die ihren Ursprung in sozialen Medien hatte. Politologen sprechen von möglicherweise fundamentalen Konsequenzen, wenn nicht mehr allein grosse Parteien und Organisationen referendumsfähig sind, sondern dank Digitaldemokratie auch kleine, spontane Bürgerbewegungen.

Neu ist Rougys politisches Engagement nicht. Mit einer Kollegin gründete er das Jugendparlament Berner Oberland und sitzt für die SP im Gemeindeparlament von Interlaken. Unter anderem organisierte der umtriebige junge Mann die Demonstration gegen Donald Trump am World Economic Forum 2018 in Davos. Und nach den Pariser Attentaten vom November 2015 plante er praktisch alleine die Beleuchtung des Parlamentsgebäudes in Bern in den Farben der französischen Trikolore. Jetzt verpasst er gerade der helvetischen Innenpolitik einig markante Farbtupfer.

JÜRIG MÜLLER

Die Schweiz als Innovations-Weltmeisterin

Die Schweiz ist das innovativste Land der Welt – und das zum achten Mal in Folge. So jedenfalls steht es in der jährlich veröffentlichten Rangliste der Weltorganisation für geistiges Eigentum. Ausschlaggebend für den Spitzenrang sind unter anderem die hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie technologische Spitzenleistungen. Vor allem konnte die Schweiz auch im Bereich Patente und geistiges Eigentum punkten. Die Ränge direkt hinter der Schweiz belegen die Niederlande, Schweden, Grossbritannien und Singapur.

(JM)

Moderner, farbiger und ausgewogener

All jenen, die am 23. September abstimmten, ist es aufgefallen: Der Bundesrat informiert über Abstimmungsvorlagen anders als bisher. Sein «Abstimmungsbüchlein» hat ein neues, farbigeres Layout und ist inhaltlich erneuert worden. Neu ist eine Rubrik für eilige Leserinnen und Leser, die sich auf einen Blick informieren wollen. Neu erhalten Initiativ- und Referendumskomitees gleich viel Platz wie der Bundesrat, um ihre Argumente darzulegen: Die Informationen sind somit politisch ausgewogener. Mit den Neuerungen will der Bundesrat neuen Lesegewohnheiten Rechnung tragen und den Wissensstand der Abstimmenden verbessern.

(MUL)

Tigermücke erobert die Schweiz

Ursprünglich war die Tigermücke in den süd- und südostasiatischen Tropen zu Hause, doch mittlerweile hat sich die Stechmücke durch Warentransporte und Reiseverkehr weltweit ausgebreitet – auch in der Schweiz. Vor über zwanzig Jahren hat sie sich im Tessin niedergelassen. Doch nun ist sie auch nördlich der Alpen anzutreffen. Jüngst ist sie im Raum Basel gesichtet worden. Die Tigermücke ist deshalb gefürchtet, weil sie unter anderem das Zika-Virus oder das Dengue-Fieber übertragen kann. Da diese Krankheiten in der Schweiz kaum vorkommen, ist die Ansteckungsgefahr allerdings gering.

(JM)

Die Schweiz schwitzt

Der sich zu Ende neigende Sommer ist für die Schweiz einer der problematischen meteorologischen Rekorde. Vielerorts stiegen die Temperaturen über die 2003 gemessenen Höchstwerte. Ausbleibende Niederschläge verschärften die Lage. Meteorologen sprachen vom niederschlagärmsten Sommer seit 100 Jahren, was zu grosser Waldbrandgefahr führte. Noch nicht abschätzbar sind die Folgen für die schweizerische Landwirtschaft. Die Temperatur der Gewässer stieg vielerorts auf ein für heimische Fische lebensbedrohliches Niveau. Angesichts der hohen Temperaturen mussten auch flusswassergekühlte Atomkraftwerke ihre Leistung drosseln.

(MUL)



Schweiz.
ganz natürlich.

Swiss urban + feeling.

Boutique Städte.

MySwitzerland.com/kunst

LAC Lugano, Lugano, Tessin, © LAC – Foto Studio Pagli

Lass dich inspirieren unter MySwitzerland.com/kunst – entdecke Kunst und Architektur in Schweizer Städten aus einer überraschenden Perspektive.

 **SWISS**
Your airline to Switzerland

Swiss Travel System.

